

Semester: 2
Modul: 7
Teilmodul: ABD Infrastrukturen
Dozent: Frau Prof. Dr. Poetzsch

Thema der Hausarbeit

„Organisationsstrukturen für den gewerblichen Rechtsschutz am Beispiel von DPMA, EPA und WIPO“

Erarbeitet von:

Annegret Pannier, pannier@fh-potsdam.de, Matrikelnummer 6376

Steffi Mahlke, finestra@gmx.net, Matrikelnummer 6528

Peggy Ködel, p.koedel@web.de, Matrikelnummer 6379

Fachbereich Informationswissenschaften

Spezifikation: Archivwesen

Sommersemester 2005

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	4
2 Was ist das DPMA?.....	5
2.1 Die Dienststellen.....	5
2.1.1 Dienststelle München.....	5
2.1.1.1 Hauptabteilungen 1/I und 1/II – Patente.....	5
2.1.1.2 Hauptabteilung 2 – Information.....	6
2.1.1.4 Hauptabteilung 4 - Zentrale Verwaltung / Rechtsabteilung.....	6
2.1.2 Dienststelle Jena.....	7
2.1.3 Technisches Informationszentrum Berlin (TIZ).....	7
2.2 Zur Geschichte.....	9
2.3 Abfolge bei Patenterteilung.....	10
2.4 Elektronisches Patentinformationssystem DEPATIS (seit 1999)	13
2.4.1 Einsteigersuche.....	14
2.4.2 Expertensuche.....	16
2.4.3 IKOFAX-Recherche.....	18
2.4.4 Patentfamilien-Recherche.....	18
2.4.5 Assistentenrecherche.....	18
3 Was ist das EPA?.....	18
3.1 Struktur und Personal des EPA.....	19
3.1.1 Organigramm des EPA.....	19
3.1.1.1 Generaldirektion 1.....	20
3.1.1.2 Generaldirektion 2.....	20
3.1.1.3 Generaldirektion 3.....	20
3.1.1.4 Generaldirektion 4.....	20
3.1.1.5 Generaldirektion 5.....	20
3.1.2 Geographische Struktur des EPA.....	21
3.2 Kleiner Exkurs in die Geschichte des EPA.....	21
3.3 Abfolge zur Erteilung eines Patentbesitzes.....	23
3.3.1 1. Phase:.....	23
3.3.2 2. Phase:.....	23
3.3.3 3. Phase.....	24
3.4 Die Patentinformationsprodukte des EPA.....	24
3.4.1 Esp@cenet – Das europäische Netz von Patentdatenbanken.....	25
4 WIPO.....	32
4.1 Kurzer Überblick.....	32
4.1.1 Geschichtliche Fakten.....	32
4.1.2 Kooperation in der WIPO.....	33
4.2 Aufbau der WIPO.....	35
4.3 Das Patentverfahren vor der WIPO.....	38
4.3.1 Die „internationale Phase“	39
4.3.2 Die „nationale Phase“	39
4.4 Patentanmeldestatistiken.....	40
4.5 Aktivitäten und Services der WIPO.....	41
4.6 PCT Electronic Gazette.....	42
5 Schlussbemerkung.....	45
6 Literaturverzeichnis.....	46

1 Vorwort

Eine kurze Einleitung zur Beantwortung der Frage, wie wir auf genau dieses Thema gekommen sind und wie diese Hausarbeit aufgebaut ist.

Dazu lässt sich eigentlich nur sagen, dass in unserem Fachbereich bis jetzt von jedem Professor oder Dozenten mindestens einmal die Worte „Patent“, „Patentamt“ oder auch „Rechtsschutz“ erwähnt worden sind. Diese Thematik schien uns also eine tragende Bedeutung zu haben. Um selbst ein wenig mehr darüber zu erfahren und auch die Sinnzusammenhänge zu verstehen, haben wir dieses Thema gewählt.

Die folgende Arbeit ist in drei große Hauptbereiche unterteilt. Sie beginnt mit dem für uns nationalen Patentamt, dem DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt), dessen Hauptsitz in München ist. Im zweiten Abschnitt folgt das EPA (Europäisches Patentamt). Das EPA ist ein regionales Patentamt, da es speziell für die Region Europa zuständig ist. Welche Nationen in der EPÜ (Europäischen Patentübereinkunft) zusammengefasst sind, lässt sich sehr gut aus den folgenden Darstellungen zum EPA entnehmen. Der dritte Abschnitt ist der WIPO (World Intellectual Property Organization) gewidmet. Die WIPO ist das internationale „Patentamt“ von den drei vorgestellten Organisationen.

Innerhalb der einzelnen Abschnitte folgen die Ausarbeitungen ebenfalls einem Schema, damit der Leser während des Studierens der Arbeit schon Vergleiche ziehen kann. So beginnen die Abschnitte immer mit einer Kurzeinführung oder auch Vorstellung der jeweiligen Ämter, dem folgen Ausführungen über den Aufbau. Als dritten Teil nahmen wir uns vor eine Darstellung des Patentierungsverfahrens einzubringen und zum Abschluss folgt eine Darstellung der hauseigenen Datenbank und der Recherchemöglichkeiten darin. Der letzte Punkt wurde von uns durch Screenshots visualisiert, damit ein leichter Zugang zu dem Niedergeschriebenen erfolgen kann.

2 Was ist das DPMA?

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist die Zentralbehörde auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Es hat als eine dem Bundesministerium der Justiz nachgeordnete Bundesoberbehörde den gesetzlichen Auftrag, gewerbliche Schutzrechte zu erteilen und zu verwalten. Zudem soll es die Öffentlichkeit über bestehende gewerbliche Schutzrechte mit Wirkung für Deutschland informieren. In den Dienststellen München, Jena und Berlin werden insgesamt rund 2400 Mitarbeiter beschäftigt.

2.1 Die Dienststellen

2.1.1 Dienststelle München

Hier ist der Hauptsitz des DPMA, welcher organisatorisch in fünf Hauptabteilungen gegliedert ist.

2.1.1.1 Hauptabteilungen 1/I und 1/II – Patente

Die Hauptabteilungen 1 sind für das wichtigste technische Schutzrecht, das Patent, zuständig. Dabei umfassen sowohl die Hauptabteilung I (Maschinenbau/Mechanische Technologie) als auch Hauptabteilung II (Elektrotechnik/Chemie/Physik) 27 Unterabteilungen, die mit ca. 700 Patentprüfern aller technischen Fachrichtungen besetzt sind. Die Leiter der beiden Hauptabteilungen nehmen neben der Führung ihrer Hauptabteilungen klar definierte Querschnittsaufgaben für den gesamten Patentbereich wahr. Die Kompetenzen des Leiters der Hauptabteilung Patente I umfassen überwiegend DPMA-intern wirkende Aufgaben wie Verwaltung der Patente, Statistik, Organisation, IT-Koordination und Fortbildung, die Kompetenzen des Leiters der Hauptabteilung Patente II betreffen überwiegend DPMA-extern wirkende Aufgaben wie Kundenbetreuung, Qualitätsmanagement, Fortentwicklung des Patentrechts und Wahrnehmung der Funktion des Sprechers.

Die Prüfung und Erteilung von Patenten, die Bearbeitung von Einsprüchen gegen erteilte Patente und Patentbeschränkungsverfahren stellen die Arbeitsschwerpunkte der Hauptabteilungen I dar. Sie müssen sich aber auch um die Beschränkung von Patenten, die vom Europäischen Patentamt für die Bundesrepublik Deutschland erteilt worden sind kümmern. Die Mitarbeiter sind weiterhin an den

Verfahren der Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen, bei der Festsetzung der Vergütung im Falle einer Lizenzbereitschaft und der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe sowie an der Löschung von Gebrauchsmustern beteiligt. Darüber hinaus werden Recherchen zum Stand der Technik außerhalb des Prüfungsverfahrens und Recherchen zu Gebrauchsmusteranmeldungen durchgeführt. Die Mitwirkung bei der praktischen Ausbildung von Patentanwaltskandidaten rundet das vielfältige Aufgabenspektrum ab.

2.1.1.2 Hauptabteilung 2 – Information

Hier wird einerseits die Öffentlichkeit über die gewerblichen Schutzrechte, z. B. durch elektronische Dienste im Internet und andere Informations- und Auskunftsdienste, informiert, andererseits wird sich um die Planung, die Entwicklung und den Betrieb der Informationstechnik im DPMA, sowie für die Betreuung interner und externer IT-Anwender gekümmert. Das Zukunftsprogramm DPMA 2000 und die Abwicklung von unter diesem Programm zusammengefassten Projekten werden hier gemanagt. Auch bibliothekarische Aufgaben, die Weiterentwicklung der Schutzrechtsklassifikationen sowie die Erschließung, Anwendung und Weiterentwicklung von Dokumentationssystemen gehören zu den Aufgaben der Hauptabteilung 2.

2.1.1.3 Hauptabteilung 3 - Marken und Muster

Da der Aufgabenbereich des DPMA auch den Schutz von Marken, geografischen Herkunftsangaben und Gebrauchs- und Geschmacksmustern umfasst, finden hier Prüfung, Eintragung und Verwaltung nationaler Marken statt, und es werden Anträge auf die internationale Registrierung von Marken, Umwandlung von Gemeinschaftsmarken und Löschung eingetragener Marken bearbeitet. In der Hauptabteilung 3 werden auch die formale Prüfung und Eintragung von Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern und Topographien abgewickelt.

2.1.1.4 Hauptabteilung 4 - Zentrale Verwaltung / Rechtsabteilung

Die Hauptabteilung 4 gliedert sich in drei Abteilungen. Dort werden zum einen "klassische" Verwaltungsaufgaben wie Personalangelegenheiten, innerer Dienst, zentrale Hausdienste und Aus- und Fortbildung, zum anderen Haushalt, Organisation, Statistik und - als neues Aufgabengebiet -

die Kosten-Leistungs-Rechnung wahrgenommen. Die ebenfalls der Hauptabteilung 4 zugeordnete Rechtsabteilung bearbeitet allgemeine Rechtsangelegenheiten, Rechtsfragen des in- und ausländischen gewerblichen Rechtsschutzes, Angelegenheiten des Urheberrechts und hier insbesondere die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften sowie Angelegenheiten des Patentanwalts- und Vertreterwesens.

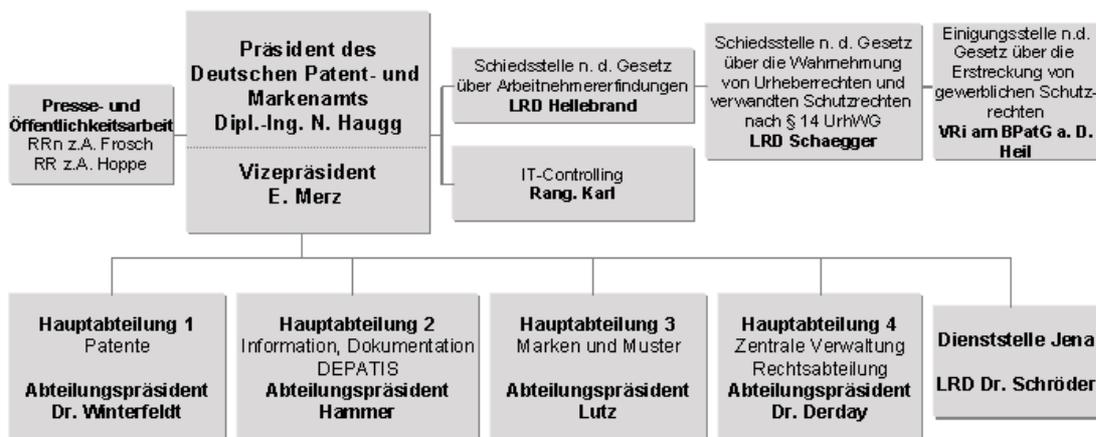
2.1.2 Dienststelle Jena

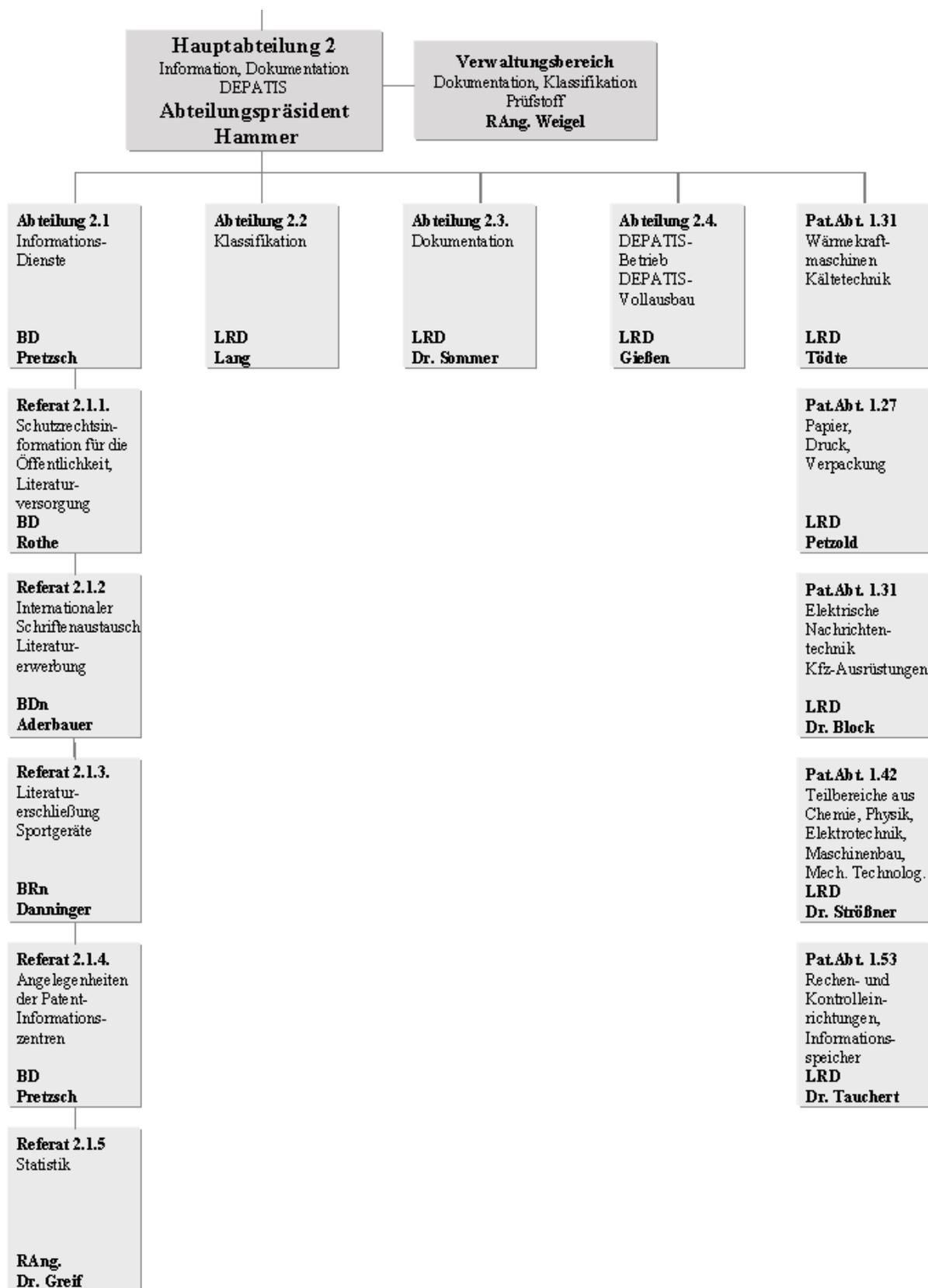
In der 1998 errichteten Dienststelle werden ein Teil der Markenmeldungen geprüft, alle in Kraft befindlichen Marken verwaltet und sämtliche Anmeldungen von Geschmacksmustern (Designs) und Typographischen Schriftzeichen bearbeitet und verwaltet.

2.1.3 Technisches Informationszentrum Berlin (TIZ)

Das TIZ Berlin hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit über alle gewerblichen Schutzrechte und Normen zu informieren. Im Einzelnen können in der Auskunftsstelle Informationen über gewerbliche Schutzrechte eingeholt werden, in der Auslegehalle und der Öffentlichen Markenkartei stehen Patentschriften, Nachweise zu Marken und Veröffentlichungen zu Geschmacksmustern zur Einsicht bereit und beim Publikationsservice sind die Veröffentlichungen nahezu aller Patentämter erhältlich.

Organisationsstruktur





2.2 Zur Geschichte

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in den deutschen Einzelstaaten patentrechtliche Regelungen und zwar insgesamt 29 Patentgesetze mit jeweils territorialer Wirkung. Sie schützten die Erfindung dadurch, dass die erteilten Patente bis zu ihrem Erlöschen geheim gehalten wurden. Mit diesem Prinzip brach erst das deutsche Patentgesetz von 1877. Patente wurden der Öffentlichkeit erstmals offengelegt. Der Grundsatz des Schutzrechtsgedankens ist bis heute: "Der Anmelder erhält ein Monopolrecht auf Zeit für die Preisgabe von Wissen an die Allgemeinheit".

Im Patentgesetz vom 25. Mai 1877 wurde die Einrichtung einer deutschen Patentbehörde festgelegt. Als Kaiserliches Patentamt nahm das Amt am 1. Juli 1877 seine Tätigkeit in Berlin auf. Einen Tag später, am 2. Juli 1877, erhielt Johann Zeltner von der Nürnberger Ultramarin-Fabrik das erste deutsche Patent für ein "Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe", am 11. Juli 1877 fand die feierliche Eröffnungssitzung im Reichskanzleramt statt. Ab 1919 hieß das Amt "Reichspatentamt".

Bis 1945 residierte die Behörde in der Gitschiner Straße in einem höchst repräsentativen Gebäude, das in den letzten Tagen des 2. Weltkriegs bei einem Bombenangriff schwer beschädigt wurde. Der größte Teil der Bibliothek, rund 250.000 Bände, konnte jedoch durch die rechtzeitige Auslagerung in ein Salzbergwerk in Heringen an der Werra gerettet werden. Nach dem Ende des Krieges musste das Reichspatentamt, wie alle Reichsbehörden, seine Tätigkeit einstellen. Es folgte bis zum 30. September 1949 die patentamtslose Zeit.

Das "Gesetz über die Errichtung eines Patentamts im Vereinigten Wirtschaftsgebiet" vom 12. August 1949 war die Basis für die Errichtung des Deutschen Patentamts in München. Am 1. Oktober nahm es mit 423 Mitarbeitern seine Tätigkeit zunächst im unzerstörten Bibliotheksflügel des Deutschen Museums auf. Heute befindet sich das Deutsche Patent- und Markenamt in der Zweibrückenstraße. Der Atriumbau und das Hochhausgebäude aus Backstein wurden von 1954 bis 1959 von den Architekten Franz Hart und Helmuth Winkler an Stelle der ehemaligen Schwere-Reiter-Kaserne errichtet. Der Backsteinbau war 1959 das höchste Amtsgebäude in München.

Am 3. Oktober 1990 ging das "Amt für Erfindungs- und Patentwesen" der ehemaligen DDR mit

rund 600 Mitarbeitern und etwa 13,5 Millionen Patentdokumenten im Deutschen Patentamt auf. Da das Deutsche Patentamt nicht nur Patente erteilt, sondern auch Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster bearbeitet, wurde die Behörde am 1. November 1998 in "Deutsches Patent- und Markenamt" umbenannt. Das Gebrauchsmuster - umgangssprachlich auch als "kleines Patent" bezeichnet - ist für alle Bereiche der Technik offen und ein schnell und kostengünstig zu erlangendes Schutzrecht. Anders als beim Patent wird allerdings nicht geprüft, ob der Anmeldegegenstand neu und erfinderisch ist. Marken schützen den "guten Namen" eines Produkts oder Unternehmens, und das Geschmacksmuster dient dem Designschutz.

125 Jahre nach seiner Gründung ist das Deutsche Patent- und Markenamt eine der größten Patentbehörden der Welt. An den Standorten in München, Jena und Berlin (Technisches Informationszentrum Berlin) sind 2002 rund 2.400 Mitarbeiter beschäftigt, die 2001 64.151 Patentanmeldungen, 20.285 Gebrauchsmusteranmeldungen, 10.333 Geschmacksmusteranmeldungen für insgesamt 63.344 Muster und 67.361 Markenmeldungen zu bearbeiten hatten.¹

2.3 Abfolge bei Patenterteilung

Ein Patent wird dadurch angemeldet, dass man die Unterlagen, in denen die Erfindung beschrieben ist, zusammen mit einem Erteilungsantrag beim DPMA in München, bei der Dienststelle Jena, dem Technischen Informationszentrum Berlin oder bei einem Patentinformationszentrum einreicht, wenn diese Stelle durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz im Bundesgesetzblatt dazu bestimmt ist und die Anmeldegebühr in Höhe von 60,- EUR einzahlt. Erforderlich ist, dass die Anmeldung schriftlich erfolgt und die Anmeldungsunterlagen in deutscher Sprache abgefasst sind bzw. wenn innerhalb einer Frist von 3 Monaten eine deutsche Übersetzung nachgereicht wird. Die Anmeldeunterlagen kann man entweder direkt im DPMA an der Annahmestelle, mit der Post oder per Fax einreichen. Damit ist die Anmeldung beim DPMA hinterlegt und der Anmeldetag festgelegt. Dieser ist sehr wichtig gegenüber anderen Schutzrechten, denn er bestimmt unter anderem, dass später eingereichte Anmeldungen der gleichen oder einer ähnlichen Erfindung von Konkurrenten nicht mehr zu einem Patent führen können.

Bei der Anmeldung kommt es noch nicht darauf an, ob die Unterlagen über die Erfindung bereits

¹ Quelle : <http://www.dpma.de/infos/pressdienst/pm020711.html>

perfekt formuliert und gegliedert sind. Entscheidend ist allerdings, dass die Erfindung in den Unterlagen vollständig beschrieben ist, weil nachträglich keine Informationen zur angemeldeten Erfindung nachgereicht werden können.

Ein weiterer entscheidender Punkt bei der Patentanmeldung ist, dass die Erfindung nicht vorher in irgendeiner Weise veröffentlicht worden ist. Es gibt nämlich beim Patent keine Neuheitsschonfrist für eigene Veröffentlichungen. Der richtige Weg ist, erst beim DPMA anzumelden und dann zu veröffentlichen. Umgekehrt schadet die Anmeldung beim DPMA einer anschließenden Fachpublikation nicht, da die eingereichte Anmeldung nach dem Anmeldetag 18 Monate lang geheim bleibt und erst dann in Form einer Offenlegungsschrift veröffentlicht wird.

Laut DPMA-Internetauftritt (und besonders Paragraph 1 des Patentgesetzes) können patentiert werden:

- technische Erfindungen, die neu sind, einer ausreichenden erfinderischen Leistung entsprechen und gewerblich anwendbar sind
- eine Erfindung, wenn sie nicht zum Stand der Technik gehört (Der Stand der Technik umfasst alle Kenntnisse, die vor der Anmeldung der betreffenden Erfindung beim DPMA schriftlich oder mündlich, durch Benutzung oder in sonstiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Auch Vorveröffentlichungen des Erfinders bzw. des Anmelders selbst zum Stand der Technik werden gerechnet.
- Erfindungen aus allen Gebieten der Technik, solange sie einen planmäßigen Einsatz beherrschbarer Naturkräfte zur Erreichung eines kausal übersehbaren Erfolgs zum Gegenstand haben.

Bei einer Patentanmeldung besteht die Möglichkeit, eine Recherche durchführen zu lassen, bevor der eigentliche Prüfungsantrag gestellt wird. Damit kann sich der Anmelder vorab einen Überblick über den relevanten Stand der Technik machen und die Aussichten seiner Anmeldung im Prüfungsverfahren abschätzen. Diese Recherche, die in § 43 des Patentgesetzes festgelegt ist, kann zusammen mit der Anmeldung beantragt werden, die Gebühr beträgt 250,-- Euro. Wenn der Anmelder an dieser Vorabinformation nicht interessiert ist, so erfolgt die Recherche automatisch im Prüfungsverfahren. Die Recherche-Gebühren sind in diesem Fall in der Gebühr für den Prüfungsantrag enthalten und entstehen nicht gesondert.

Nachdem die Anmeldung beim DPMA registriert worden ist, werden die Unterlagen an eine Vorprüfungsabteilung weiter gereicht. Dort wird die Anmeldung von erfahrenen Prüfern daraufhin analysiert, ob offensichtliche sachliche Fehler enthalten sind oder ob die angemeldete Erfindung überhaupt dem Patentschutz zugänglich ist. Beispielsweise können unter Anderem Kunstwerke, mathematische Methoden und Entdeckungen nicht patentiert werden. Diese Vorprüfung dient dazu, bereits im Vorfeld der eigentlichen Patentprüfung den Anmelder auf augenfällige Fehler hinzuweisen. Darüber hinaus hat die Vorprüfung die wichtige Funktion, die Erfindung von ihrem sachlichen Gehalt her zu erfassen und in ein international geltendes, fein unterteiltes Klassifikationsschema einzuordnen. Dieses internationale Patentklassifikations-System „IPC“ ermöglicht es, jede Erfindung einer definierten technischen Klasse zuzuordnen. Die eigentlichen Prüfungsabteilungen sind nach diesem Klassifikationsschema aufgeteilt, jeder Prüfer ist für eine oder mehrere dieser Klassen zuständig. Dieses Verfahren stellt sicher, dass jede Erfindung zu einem Prüfer kommt, der für den betreffenden Sachverhalt große Erfahrung und hohen Sachverstand aufweist. Dadurch kann jede Erfindung optimal geprüft werden

Nach der Anmeldung ist ein weiterer Antrag, der „Antrag auf Prüfung des Patents“ erforderlich. Die Gebühr hierzu beträgt 350,-- Euro. Der Anmelder erhält dann Kopien aller wichtigen Schriften aus dem Stand der Technik, die bei der Prüfung seiner Anmeldung vom DPMA ermittelt werden und seiner Anmeldung entgegenstehen. Damit ist das Prüfungsverfahren in Gang gesetzt.

Bei der Prüfung einer beim DPMA angemeldeten Erfindung auf ihre Patentierbarkeit hin führt der zuständige Prüfer nach einer eingehenden Analyse des Sachverhalts eine Recherche zum Stand der Technik durch. Dazu stehen im DPMA über 35 Mio. internationale Patentdokumente sowie eine Bibliothek mit über 1,1 Mio. Büchern zur Verfügung. Von zunehmender Bedeutung sind auch Recherchen in verschiedensten internen und externen elektronischen Datenbanken. Im Vergleich mit dem Stand der Technik, der zu einer bestimmten Erfindung in der Recherche aufgefunden worden ist, beurteilt der Prüfer, ob eine Erfindung die durch das Patentgesetz vorgegebenen Kriterien erfüllt. Dementsprechend wird dann vom Prüfer ein Patent erteilt oder die Anmeldung zurückgewiesen, wenn sie die Anforderungen des Patentgesetzes nicht erfüllt. Außer an das Patentgesetz ist der Prüfer bei der Durchführung des Prüfungsverfahrens auch an die vom DPMA herausgegebenen „Richtlinien für das Prüfungsverfahren“ gebunden.

Nach der Erteilung wird vom DPMA eine Patentschrift herausgegeben. An den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Patentveröffentlichung schließt sich eine dreimonatige Frist an, innerhalb der die Öffentlichkeit, beispielsweise ein Konkurrent des Patentinhabers, gegen die Erteilung des Patents Einspruch erheben kann. Die Einsprechende Person kann dabei Gründe gegen das Patent vorbringen, die im Prüfungsverfahren bisher nicht bekannt waren. In diesem Fall wird die Erfindung nochmals geprüft, diesmal nicht von einem einzelnen Prüfer, sondern in einem Gremium, dem zwei Prüfer und der Leiter der zuständigen Patentabteilung angehören. Als Ergebnis dieser Prüfung wird von dem Prüfungsgremium beschlossen, das Patent aufgrund des Einspruchs zu widerrufen oder teilweise oder ganz aufrecht zu erhalten. Im Fall des Widerrufs eines Patents kann der Patentinhaber, gegen den entschieden worden ist, Beschwerde gegen den Beschluss einlegen und das Verfahren vor dem Bundespatentgericht weiterverfolgen. Wird das Patent andererseits teilweise oder ganz aufrecht erhalten, so steht dem Einsprechenden der Beschwerdeweg beim Bundespatentgericht offen.

Durch die Aufrechterhaltung im Einspruchsverfahren oder wenn innerhalb der Einspruchsfrist überhaupt kein Einspruch eingelegt worden ist, wird das betreffende Patent rechtskräftig. Es gilt von dem auf den Anmeldetag folgenden Tag gerechnet maximal 20 Jahre lang.

2.4 Elektronisches Patentinformationssystem DEPATIS (seit 1999)

Allgemein ist zu sagen, dass unter „www.depatinet.dpma.de“ im Patentinformationssystem des DPMA nach Dokumenten (Offenlegungs- u. Patentschriften) und in der Klassifikation (IPC) kostenlos recherchiert werden kann. In diesem Zusammenhang können 28 Mio.² nationale und internationale Patentdokumente im Originaldokument kostenfrei zur Anzeige gebracht werden.

Jedoch wird der Nutzer zunächst darauf aufmerksam gemacht, dass Originallayout aufgrund beschränkter Systemkapazitäten nicht zum Herunterladen größerer Datenmengen zur Verfügung steht. Solche sollen kostenpflichtig über „[depatisconnect](#)“ oder die DPMA-Datenabgabe bezogen werden.

2 laut DPMA-Interpräsenz

Für nicht deutschsprachige Nutzer steht eine englische Fassung der Depatisnet-Seite zur Verfügung, außerdem gibt es verschiedene Recherchemodi, womit DEPATIS versucht, den sehr unterschiedlichen Ansprüchen und Vorkenntnissen seiner Nutzer Rechnung zu tragen.

Es folgen einige Ausführungen über die derzeit fünf Recherchemodi:

2.4.1 Einsteigersuche

Die Einsteigerrecherche empfiehlt sich, falls noch keine oder sehr wenig Erfahrung mit der Recherche im DEPATISnet vorhanden sind. Da die Suchmaske leicht und intuitiv zu bedienen ist, wird sie aber auch von so manchem fortgeschrittenen Benutzer gern verwendet.

The screenshot shows the DEPATISnet search interface. At the top left is the DPMA logo. The main header reads 'Deutsches Patent- und Markenamt'. Below this is a navigation bar with links: Home, Information, Einführung, Links, Hilfe, Impressum, Recherche (highlighted), and DEKLA (IPC). The page title is 'Einsteiger'. A note states: 'Die folgenden Felder sind alle mit UND verknüpft. Sie müssen mindestens ein Feld ausfüllen.' Below this is a section titled 'Suchanfrage:' containing several input fields with pre-filled values: 'Veröffentlichungsnummer:' (dropdown with 'DE4446098C2'), 'Titel:' (input with 'Mikroprozessor'), 'Anmelder:' (input with 'Schmidt GmbH'), 'Erfinder:' (input with 'Lisa Müller'), 'Veröffentlichungsdatum:' (input with '12.10.1999'), 'Bibliographische IPC:' (input with 'F17D005/00'), 'Anmeldedatum:' (input with '15.05.1998'), 'Prüfstoff-IPC:' (input with 'A01B1/02'), and 'Suche im Volltext:' (input with 'Fahrrad'). Below this is a section titled 'Trefferlistengenerierung:' with checkboxes for 'Veröffentlichungsnummer', 'Titel', 'Erfinder', 'Anmelder', 'Veröffentlichungsdatum', 'Anmeldedatum', 'Prüfstoff-IPC', and 'Bibliographische IPC'. The 'Veröffentlichungsnummer' and 'Titel' checkboxes are checked. Below the checkboxes is a dropdown for 'Trefferlistensortierung nach' with 'Standard' selected and 'aufsteigend' as an option. At the bottom of the form are buttons for '10 Treffer/Seite', 'Recherche starten', 'Zurücksetzen', and 'Hilfe'. The footer contains the copyright notice '© DPMA 2001'.

Folgende Felder können bei der Suchanfrage ausgefüllt werden:

- Veröffentlichungsnummer (besteht aus Länderkürzel, Nr. in Mitte und Schriftartcode, der sich der Länderauswahl anpasst – für Deutschland z.B. gibt es „U“ für Gebrauchsmuster, „A“ für Patente in der Anmeldefassung und „C“ für Patente in der endgültigen Fassung)

- Titel
- Anmelder
- Erfinder
- Veröffentlichungsdatum
- bibliografische IPC (International Patent Classification aus Hauptklasse, Neben-, Doppelstrich- und Indexklassen zusammengefasst)
- Anmeldedatum
- Prüfstoff-IPC (Bei Eingang einer veröffentlichten Anmeldung oder einer Patentschrift bei einem Prüfer des DPMA führt dieser nochmals eine Klassifizierung der Schrift durch und legt die Schrift in seinem Prüfstoff unter der IPC ab, die ihm aus seiner Sicht für eine spätere Recherche nach einem bestimmten Sachgebiet sinnvoll erscheint.)

Nach jedem dieser Felder ist eine nachträgliche Generierung der Trefferlisten möglich. Alternativ kann auch eine Volltextsuche durchgeführt werden. Gut sind auch die angebotenen Hilfsmöglichkeiten. So ist es möglich, zu jedem Feld bei per Mausklick für selbiges Informationen zu erhalten.

Nach einigen Sekunden der Datenabfrage erscheint das Ergebnis entsprechend der Präferenzen zur Trefferlistengenerierung aufgelistet. (Für den folgenden Screenshot wurden die Standardeinstellungen verwendet.)

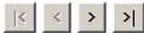
Suchanfrage:

DE/PC AND 26.04.1990/PUB

Treffer: 500 (Gesamttreffer: 1154)

Trefferliste:

Nr.	Veröffentl.-Nummer	Titel	Anzeige PDF	Familien-Recherche
1	DE000008914320U1	[DE] Vogelschutzabdeckung		<input type="button" value="Suchen"/>
2	DE000008913142U1	[DE] Luftreiniger		<input type="button" value="Suchen"/>
3	DE000008912848U1	[DE] Gerät zum Auswechseln hochhängender Glühbirnen		<input type="button" value="Suchen"/>
4	DE000008912206U1	[DE] Vorrichtung zur Klassifizierung von Schweinehälften		<input type="button" value="Suchen"/>
5	DE000008911727U1	[DE] Vorrichtung zur Überprüfung von Stahlbewehrungen in Bauwerken		<input type="button" value="Suchen"/>
6	DE000008911022U1	[DE] Packungskissen für die Thermotheapie, insbesondere Kältheapie		<input type="button" value="Suchen"/>
7	DE000008909604U1	[DE] Mobile Zelle zum Entsorgen radioaktiver Kernbauteile		<input type="button" value="Suchen"/>
8	DE000008908838U1	[DE] Strangförmiges Fleischprodukt		<input type="button" value="Suchen"/>
9	DE000008903827U1	[DE] Schüttelvorrichtung zur Untersuchung des Verhaltens von Objekten ...		<input type="button" value="Suchen"/>
10	DE000008901492U1	[DE] Einrichtung zur Abführung der Verlustwärme elektronischer Baugruppen ...		<input type="button" value="Suchen"/>



Mittels Klick auf die Veröffentlichungsnummer lassen sich die bibliografischen Daten anzeigen lassen, eine andere Schaltfläche ermöglicht das Ansehen des kompletten Patentes bzw. Gebrauchsmusters als PDF.

2.4.2 Expertensuche

Empfiehlt sich für Nutzer, die bereits Erfahrung mit der Patent-Recherche haben, da hier auch komplexere Suchanfragen formuliert werden können.

Die Trefferlistengenerierung geschieht auf die selbe Art, wie bei der Einsteigersuche, aber in der Suchanfrage sind logische Operatoren und Platzhalter verwendbar. Außerdem sind mehr Felder verfügbar, z.B. der Veröffentlichungstag der Korrektur.



Suchanfrage:

Empty search input field

Verfügbare Felder:

Veröffentlichungsnummer (PN)
Titel (TI)
Anmeldenummer (AN)
Anmeldeland (AC)

Platzhalter:

? kein oder beliebig viele Zeichen
! genau ein Zeichen
ein oder kein Zeichen

Operatoren:

UND ODER NICHT ()
<= >= < > =
(W) (NOTW) (#W) (#A) (P) (L) (A)

Trefferlistengenerierung:

Veröffentlichungsnummer Titel Erfinder Anmelder
Veröffentlichungsdatum Anmeldedatum Prüfstoff-IPC Bibliographische IPC
Trefferlistensortierung nach Veröffentlichungsnummer aufsteigend

10 Treffer/Seite Recherche starten Zurücksetzen Hilfe

Die Ergebnisseite bietet die gleichen Möglichkeiten wie die der Einsteigersuche :



Suchanfrage:

AD = 26.04.1990 UND PC= DE

Neue Suche (verfeinert)

Treffer: 459 (Gesamttreffer: 459)

Trefferliste:

Table with 5 columns: Nr., Veröffend.-Nummer, Titel, Anzeige, PDF, Familien-Recherche. Contains 10 search results with patent numbers and titles.

Navigation buttons: < < > >

2.4.3 IKOFAX-Recherche

Eignet sich für Profis in den Gebieten der Ikofax-Syntax und des DEPATIS-Datenbank-Systems, da hier der erfahrener Nutzer direkt in der Suchsprache IKOFAX-Messenger - der internen Recherchesprache des deutschen Patentinformationssystems DEPATIS - formulieren und an das System senden kann. Es besteht die Möglichkeit, auf alle Felder der Datenbank DOCIDX zuzugreifen.

2.4.4 Patentfamilien-Recherche

Über die Dokumentennummer können die Mitglieder einer Patentfamilie ermittelt werden (dies ist auch in jeder Trefferliste möglich). Für die Recherche wird die Veröffentlichungsnummer eingegeben und das Ergebnis wird mittels einer Trefferliste angezeigt.

2.4.5 Assistentenrecherche

Mit dieser Funktion können Anfragen an die Mitarbeiter in den deutschen Patentinformationszentren gesendet werden, indem man eine umgangssprachliche Frage formuliert, aus der Listbox unter dem Eingabefeld ein deutsches Patentinformationszentrum auswählt und dann noch angibt, ob man die Antwort per E-Mail, per Fax oder per Post zugestellt werden soll.

3 Was ist das EPA?

Das Europäische Patentamt (EPA) ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation. Es hat die Aufgabe europäische Patente zu erteilen.

„Das EPA – die Patenterteilungsbehörde Europas – hat den Auftrag, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum zum Nutzen der Bürger Europas zu fördern.“³

Die Europäische Patentorganisation entstand durch das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ), welches 1973 durch eine Diplomatische Konferenz in München eingeführt wurde und am 1. Oktober 1977 in Kraft trat.

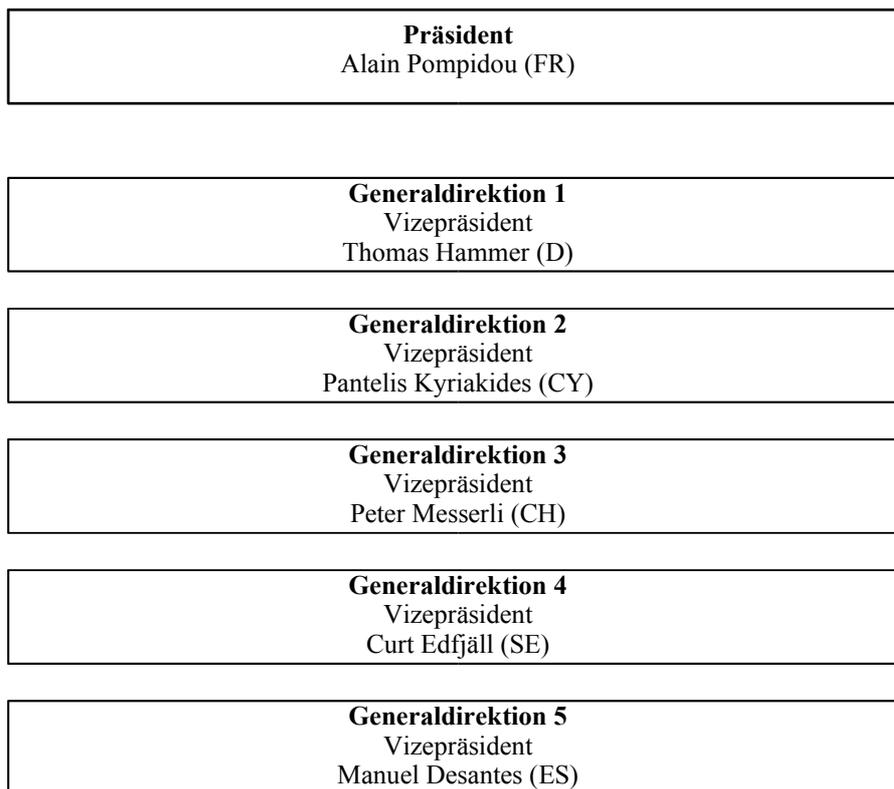
3 <http://www.european-patent-office.org/mit/>; Mission Statement

Neben dem Europäischen Patentamt existiert noch der Verwaltungsrat als Legislative der Europäischen Patentorganisation. Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehören die Feststellung des Haushaltsplanes, die Entlastung des Präsidenten für die Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Änderung der Ausführungsordnung und der Gebührenordnung. Dieses Legislativorgan überwacht das Europäische Patentamt.

Das EPA ist keine EU-Institution und finanziert sich selbst aus eingenommenen Verfahrens- und Jahresgebühren.

3.1 Struktur und Personal des EPA

3.1.1 Organigramm des EPA



Das EPA wird von einem Präsidenten geleitet (aktuell Alain Pompidou), welcher die Verantwortung für die Aktivitäten des Amtes trägt und dem Verwaltungsrat berichtet.

Das Amt unterteilt sich in fünf Generaldirektionen.

Die Aufgaben der einzelnen Generaldirektionen sind:

3.1.1.1 Generaldirektion 1

- zuständig für europäische Patentanmeldungen im Verfahren bis zur Erteilung
- Recherche
- Prüfung
- Einspruch
- Dokumentation

3.1.1.2 Generaldirektion 2

- zuständig für europäische Patentanmeldungen im Verfahren bis zur Erteilung
- Recherche
- Prüfung
- Einspruch

3.1.1.3 Generaldirektion 3

- Beschwerdekammern

3.1.1.4 Generaldirektion 4

- Verwaltung
- Personalwesen
- Finanzwesen
- Patentinformation

3.1.1.5 Generaldirektion 5

- Rechtsfragen
- Internationale Angelegenheiten

3.1.2 Geographische Struktur des EPA

Das EPA hat seinen Hauptsitz in München. Eine Zweigstelle befindet sich in Den Haag. Desweiteren existieren zwei Dienststellen in Berlin/Kreuzberg und in Wien sowie ein Verbindungsbüro in Brüssel.

Im EPA arbeiten etwa 6000 Bedienstete (Stand 2004), von denen etwa 3000 in München, 2300 in Den Haag, 300 in Berlin und 100 in Wien beschäftigt sind.

3.2 Kleiner Exkurs in die Geschichte des EPA

Im Jahre 1949 fanden die ersten konkreten Bemühungen statt, ein europäisches Patentamt einzurichten. So sprach sich der Europarat zu diesem Zeitpunkt für ein solches Unternehmen aus.

Sehr viel später, erst 1973, tagte eine Diplomatische Konferenz in München über die Einführung eines Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ; *engl.: European Patent Convention (EPC)*).

Dieses Übereinkommen wurde damals von 16 der 21 teilnehmenden Staaten unterzeichnet.

Das EPÜ ist ein internationaler Vertrag durch den die Schaffung der Europäischen Patentorganisation (EPO) ermöglicht wurde, diese regelt die Erteilung von europäischen Patenten. 1977 trat das EPÜ in Belgien, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden in Kraft.

Ein Jahr später wurden die ersten Patentanmeldungen entgegengenommen. Im gleichen Jahr kam es auch zur Übernahme des Internationalen Patentinstitutes in das Europäische Patentamt. Dieses in Den Haag angesiedelte Institut errichteten 1947 mehrere europäische Länder als gemeinsame Anlaufstelle für Patentrecherchen und – dokumentationen.

1991 übernahm das EPA das Internationale Patentdokumentationszentrum (INPADOC).

Die ersten mittel- und osteuropäischen Staaten traten 2002 dem EPÜ bei (Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Slowenien, Slowakei).

Momentan (Stand 2004) zählt die Europäische Patentorganisation 30 Mitgliedstaaten.

(Vertragsstaaten):

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Schweiz
- Zypern
- Tschechische Republik
- Deutschland
- Dänemark
- Estland
- Spanien
- Finnland
- Frankreich
- Vereinigtes Königreich
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Island
- Italien
- Liechtenstein
- Litauen
- Luxemburg
- Italien
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowenien
- Slowakei
- Türkei

In den sogenannten Erstreckungsstaaten kann die Schutzwirkung der Patentanmeldungen und Patente ausgedehnt werden. Diese Staaten sind:

- Albanien
- Bosnien und Herzegowina
- Kroatien
- Lettland
- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- Serbien und Montenegro

3.3 Abfolge zur Erteilung eines Patent

Das Verfahren zur Erteilung eines Patent besteht normalerweise aus zwei Phasen. Es ist jedoch möglich, dass eine dritte hinzukommt.

3.3.1 1. Phase

In dieser Phase findet die Einreichung der Anmeldung, die Eingangs- und Formalprüfung, die Recherche, die Veröffentlichung der Anmeldung und des Rechercheberichtes statt.

Der Anmelder reicht seine Patentanmeldung schriftlich in einer der drei Amtssprachen (deutsch, französisch, englisch) beim Europäischen Patentamt in München, Berlin oder Den Haag ein oder in eines der nationalen Patentämter der Vertragsstaaten. Die Einreichung kann auch online vollzogen werden, was hinsichtlich der zu entrichtenden Gebühren günstiger ist (online 90 €; nicht online 160 €). Innerhalb von 12 Monaten ab dem Tag der Einreichung kann für dieselbe Erfindung der Zeitrang für eine nationale oder europäische Nachanmeldung in Anspruch genommen werden. 18 Monate nach der Einreichung der Erstanmeldung (Prioritätstag) wird die Anmeldung zuzüglich eines Rechercheberichtes veröffentlicht.

Dann hat der Anmelder 6 Monate Zeit zu entscheiden, ob das Verfahren mit Antrag auf Sachprüfung fortgesetzt werden soll.

3.3.2 2. Phase

Diese Phase beinhaltet die Sachprüfung, welche über die Erteilung oder Zurückweisung der Patentanmeldung entscheidet.

Die Sachprüfung umfasst drei Kriterien:

1. Neuheit; Prüfung ob die Erfindung zum Stand der Technik gehört
2. Erfinderische Tätigkeit, Prüfung des Standes der Technik durch einen Fachmann, ob die Erfindung sich einfach daraus ergibt
3. Gewerbliche Anwendbarkeit

Wird nach der Sachprüfung das Patent erteilt, geht es in die Verwaltung der benannten europäischen Staaten über. Durchschnittlich dauert dieses Verfahren 44 Monate. Es ist aber auch möglich ein beschleunigtes Verfahren zu beantragen. Ein europäisches Patent ist ab dem Tag der Einreichung der Anmeldung 20 Jahre gültig.

3.3.3 3. Phase

Zu dieser Phase kommt es nur, wenn innerhalb von neun Monaten nach der Erteilung Dritte Einspruch einlegen. Sie können dies tun, wenn sie der Meinung sind, dass das Patent nicht den materiellrechtlichen Vorschriften des EPÜ entspricht.

3.4 Die Patentinformationsprodukte des EPA

„Als Patentinformation bezeichnet man das technische Wissen, das in Patentdokumenten enthalten ist, sowie alle dazugehörenden Rechtsdaten.“⁴

Mit Hilfe von Patentinformationen ist es möglich sich einen fundierten Überblick über den Stand der Technik, über Trends und Entwicklungen auf dem Markt oder in der Forschung zu verschaffen. Außerdem kann eine Patentrecherche eventuelle Patentverletzungen vermeiden.

Das EPA bietet eine Vielzahl verschiedener Patentinformationsdienste an, die sich grundsätzlich in zwei Kategorien aufteilen, in technische und rechtliche Informationen. Im Bereich der Technischen Information findet der Online-Dienst **esp@cenet** Anwendung. Das EPA macht über diesen internetgestützten Dienst mehr als 50 Millionen Patentdokumente aus der ganzen Welt unentgeltlich zugänglich und bietet Zugriff auf eine der weltgrößten Technologiedatenbanken. Zuzüglich zu dem Onlineangebot gibt es Suchmaschinen auf optischen Speichermedien wie CD-ROMs und DVDs der Reihe ESPACE®. Auch Papierdokumente sind erhältlich und können online bestellt werden.

Die Rechtlichen Informationen können über den Online-Dienst **Register Plus** recherchiert werden. Dieser Dienst ermöglicht die Verfolgung einer Patentanmeldung von Veröffentlichung bis zur Erteilung. Desweiteren sind alle öffentlichen Dokumente einer europäischen Patentanmeldung einseh-

⁴ <http://patentinfo.european-patent-office.org/whatis/index.de.php>

bar. Über esp@cenet sind weiterhin die INPADOC-Datenbanken zu Rechtsstand und Patentfamilien zugänglich. Die ESPACE®-Reihe bietet auch auf diesem Gebiet zwei Produkte als CD-ROM und DVD an. In Papierform veröffentlicht das EPA regelmäßig Bücher, die online bestellbar sind.

3.4.1 [Esp@cenet](mailto:esp@cenet) – Das europäische Netz von Patentdatenbanken

Das esp@cenet ist zugänglich über das EPA (<http://ep.espacenet.com/>), die Europäische Kommission (<http://ec.espacenet.com/>) sowie über die nationalen Patentämter der EPO-Mitgliedstaaten.

Als Erstbenutzer besteht die Möglichkeit sich eine Informationsbroschüre im pdf-Format runterzuladen. Außerdem gibt es einen sogenannten [esp@cenetAssistenten](#), welcher aus 35 E-Learning Modulen besteht, die eine Einführung zur Nutzung des Dienstes geben.

Desweiteren gibt es ein Forum, in dem sich Nutzer austauschen können. Eine Sammlung von Artikeln über esp@cenet informiert über den Inhalt und die Arbeit mit diesem Online-Dienst, über Patentklassifikationen und Patentfamilien und über die INPADOC-Daten, die enthalten sind. Alle diese Angebote stehen in deutsch, französisch und englisch zur Verfügung mit Ausnahme der Artikelsammlung, welche nur in Englischer Sprache verfügbar ist.

[Esp@cenet](mailto:esp@cenet) bietet 4 Abfragemöglichkeiten:

- Die Kurzsuche; bei der mittels eines Schlagwortes, dem Namen eines Erfinders oder einer Firma gesucht wird
- Die erweiterte Suche; für komplexere Recherchen mit zusätzlichen Suchbegriffen
- Nummernsuche; Suche mittels Veröffentlichungsnummer, Eingangsnummer, Prioritätsnummer oder Anmeldenummer
- Klassifikationssuche; Suche nach dem Europäischen Klassifikationssystem

Die Suche kann in verschiedenen Datenbanken erfolgen. Der Nutzer kann wählen zwischen:

- EP-Datenbank
 - Enthält veröffentlichte Patentanmeldungen des EPA der letzten 24 Monate
 - Suchergebnisse liefern nur die bibliographischen Daten des Dokumentes
 - Originaldokument ist ausschnittsweise als pdf-Datei downloadbar
 - Update erfolgt wöchentlich
- WIPO-Datenbank
 - Enthält veröffentlichte Patentanmeldungen der WIPO (Weltorganisation des geistigen Eigentums) der letzten 24 Monate
 - Suchergebnis zeigt die bibliographischen Daten des Dokumentes
 - teilweise ist das Originaldokument ausschnittsweise als pdf-Datei downloadbar
 - Update erfolgt wöchentlich
- Datenbank mit den Zusammenfassungen japanischer Patentanmeldungen
 - Enthält Patentveröffentlichungen (ungeprüft) von japanischen Anmeldern als englischsprachige Zusammenfassung derselben seit Oktober 1976
 - Suchergebnis zeigt die bibliographischen Daten, Mosaik (Skizzen, Entwürfe), teilweise INPADOC-Rechtsstand
 - Update erfolgt monatlich, da die Dokumente übersetzt werden müssen, stehen sie erst 6 Monate nach ihrer Veröffentlichung zur Verfügung
- Weltweite Datenbank
 - Enthält veröffentlichte Patentanmeldungen aus über 70 Ländern und Regionen
 - Suchergebnisse liefern bibliographische Daten, Beschreibung, Patentansprüche, Mosaik (Skizzen, Entwürfe), INPADOC-Rechtsstand

Die bibliographischen Daten umfassen:

- Veröffentlichungsnummer
- Veröffentlichungsdatum
- Erfinder- und Anmeldername(n)
- Internationale Patentklassifikation (IPK) und/oder Europäische Klassifikation (ECLA)
- Anmeldenummer
- Prioritätsnummer
- Dokumente der Kategorie „Auch veröffentlicht als“
- Zitierte Dokumente

Logo of the European Patent Office (EPO) and the **esp@cenet** logo.

Start | Kontakt English Deutsch Français

Lernen Sie mehr über die Suche [Unterstützung](#)

Kurzsuche

Erweiterte Suche
Nummernsuche
Letzte Trefferliste
Meine Patentliste **0**
Klassifikationsuche
[Unterstützung](#)

Kurzhilfe

- » Was enthalten die einzelnen Datenbanken?
- » Wie viele Begriffe kann ich in die einzelnen Suchfelder eingeben?
- » Kann ich nach Wortfolgen suchen?
- » Wie gebe ich Firmennamen/Personennamen ein?
- » Ist eine Suche nach Firmennamen/Personennamen nur auf Anmeldernamen begrenzt?

Kurzsuche

1. Datenbank auswählen

Wählen Sie die Datenbank, in der Sie recherchieren möchten:

Patentdatenbank auswählen:

2. Suchmodus auswählen

Wählen Sie aus, ob Sie anhand von Begriffen im Titel und in der Zusammenfassung (sofern verfügbar) oder anhand von Namen von Personen oder Organisationen suchen möchten:

Suchkriterien auswählen: Wörter im Titel oder in der Zusammenfassung Personen oder Organisationen

3. Suchbegriffe eingeben

Geben Sie englische Suchbegriffe (in Groß- oder Kleinbuchstaben) ein:

Suchbegriff(e):

Screenshot (Ausschnitt) der [esp@cenet-Suchmaske](#) für die Kurzsuche, in der die Patentdatenbank und der Suchbegriff zuzüglich Kriterien festgelegt werden

Logo: **Europäisches Patentamt** | **esp@cenet**

Start | Kontakt | English | Deutsch | Français

Lernen Sie mehr über die Suche [Unterstützung](#)

Kurzsuche

Erweiterte Suche

Nummernsuche

Letzte Trefferliste

Meine Patentliste **0**

Klassifikationssuche

Unterstützung

Kurzhilfe

- > Was enthalten die einzelnen Datenbanken?
- > Wie viele Begriffe kann ich in die einzelnen Suchfelder eingeben?
- > Kann ich nach Wortfolgen suchen?
- > Kann ich Trunkierung (Wortstammsuche) und Platzhalter verwenden?
- > Was sind Veröffentlichungs-, Anmelde-, Zugangs- und Prioritätsnummern?
- > Wie gebe ich Veröffentlichungs-, Anmelde-, Zugangs- und Prioritätsnummern ein?
- > Worin besteht der Unterschied zwischen IPK und ECLA?
- > Kann ich einen Zeitraum eingeben?
- > Wie finde ich heraus, welches das neueste Dokument für ein bestimmtes Land ist?

Erweiterte Suche

1. Datenbank auswählen

Wählen Sie die Datenbank, in der Sie recherchieren möchten:

Patentdatenbank auswählen:

2. Suchbegriffe eingeben

Geben Sie Ihre Schlagwörter ein (Englisch)

Schlagwörter im Titel:	<input type="text" value="plastic AND bicycle"/>
Schlagwörter im Titel oder in der Zusammenfassung:	<input type="text" value="hair"/>
Veröffentlichungsnummer:	<input type="text" value="WO03075629"/>
Anmeldenummer:	<input type="text" value="DE19971031696"/>
Prioritätsnummer:	<input type="text" value="WO1995US15925"/>
Veröffentlichungsdatum:	<input type="text" value="yyyymmdd"/>
Anmelder:	<input type="text" value="Institut Pasteur"/>
Erfinder:	<input type="text" value="Smith"/>
Europäische Klassifikation (ECLA):	<input type="text" value="F03G7/10"/>
Internationale Patentklassifikation (IPK):	<input type="text" value="H03M1/12"/>

Screenshot der esp@cenet-Suchmaske für die Erweiterte Suche, in der es möglich ist mehrere Suchbegriffe miteinander zu verknüpfen. Es können die Booleschen Operatoren AND, OR und NOT verwendet werden und die Platzhalter ?, # und *.

Logo: **Europäisches Patentamt** | **esp@cenet**

Start | Kontakt | English | Deutsch | Français

Lernen Sie mehr über die Suche [Unterstützung](#)

Kurzsuche

Erweiterte Suche

Nummernsuche

Letzte Trefferliste

Meine Patentliste **0**

Klassifikationssuche

Unterstützung

Kurzhilfe

- > Was enthalten die einzelnen Datenbanken?
- > Wie gebe ich Veröffentlichungs-, Anmelde-, Zugangs- und Prioritätsnummern ein?
- > Kann ich gleichzeitig nach mehreren Nummern suchen?

Nummernsuche

1. Datenbank auswählen

Wählen Sie die Datenbank, in der Sie recherchieren möchten:

Patentdatenbank auswählen:

2. Geben Sie die Nummer ein

Geben Sie die Anmelde-, Eingangs-, Veröffentlichungs- oder Prioritätsnummer mit Ländercode vorneweg ein

Veröffentlichungsnummer: einschließlich Patentfamilie

Screenshot (Ausschnitt) der esp@cenet-Suchmaske für die Nummernsuche.

Wird eingesetzt zur gezielten Suche nach einem bestimmten Dokument von dem Anmelde-, Eingangs-, Veröffentlichungs- oder Prioritätsnummer bekannt ist.

The screenshot shows the 'Recherche in der Europäischen Klassifikation' (Search in the European Classification) page on the esp@cenet website. The page header includes the European Patent Office logo and the esp@cenet logo. The main navigation bar contains 'Home | Kontakt' and language options: 'English', 'Deutsch', and 'Français'. On the left side, there is a sidebar menu with options: 'Kurzsuche', 'Erweiterte Suche', 'Nummernsuche', 'Letzte Trefferliste', 'Meine Patentliste' (with a count of 0), 'Klassifikationssuche' (highlighted), and 'Unterstützung'. Below the sidebar is a 'Kurzhilfe' (Quick Help) section with several questions and links. The main content area is titled 'Recherche in der Europäischen Klassifikation' and includes a sub-header 'Wie verwende ich die Klassifikationssuche? Unterstützung'. Below this is a search form with three input fields: 'Sektion anzeigen' (Index: A B C D E F G H), 'Klassifikationssymbol(e) zu Schlagwörtern finden' (with the example 'e.g. mast sail' and a 'Go' button), and 'Beschreibung zu einem Symbol finden' (with the example 'e.g. A23C' and a 'Go' button). Below the search form is a list of classification sections with checkboxes for selection: 'HUMAN NECESSITIES' (A), 'PERFORMING OPERATIONS; TRANSPORTING' (B), 'CHEMISTRY; METALLURGY' (C), 'TEXTILES; PAPER' (D), 'FIXED CONSTRUCTIONS' (E), 'MECHANICAL ENGINEERING; LIGHTING; HEATING; WEAPONS; BLASTING ENGINES OR PUMPS' (F), 'PHYSICS' (G), and 'ELECTRICITY' (H). At the bottom of the search form, there are buttons for 'Bibliographien anzeigen', 'Gruppen', 'In die Suchmaske übernehmen', 'Übernehmen', and 'Löschen'.

Screenshot (Ausschnitt) der esp@cenet-Suchmaske für die Recherche in der Europäischen Klassifikation.

Diese Suchvariante wird von professionellen Patent-Rechercheuren benutzt, da sie Kenntnisse der Patentklassifikation voraussetzt. Sie wird eingesetzt bei der Suche nach allen Patentdokumenten in einem bestimmten technischen Gebiet.

Kurzsuche

Erweiterte Suche

Nummernsuche

Letzte Trefferliste

Meine Patentliste **0**

Klassifikationssuche

Unterstützung 

Kurzhilfe

- » Warum ist die Liste auf 500 Treffer begrenzt?
- » Warum ist die Zahl der Treffer manchmal nur ungefähr angegeben?
- » Warum ergibt die Suche manchmal weniger Treffer als im alten esp@cenet®?
- » Warum erhalte ich manchmal Treffer mit einem Titel in einer anderen Sprache als Englisch?
- » Warum sollte ich das Kästchen in meine Patentliste anklicken?
- » Was ist ein XP Dokument?
- » Mein Browser drückt die Hintergrundfarben nicht aus. Kann ich das ändern?

1 2 3 4 5 nächster

TREFFERLISTE

ca. **46354** Treffer wurden in der Worldwide Datenbank gefunden für: **bicycle** im Titel oder Zusammenfassung
 Nur die ersten **500** Treffer werden angezeigt.
 (Die Treffer sind nach dem Datum ihrer Aufnahme in die Datenbank geordnet.)
 Das Ergebnis ist nicht das, was Sie erwarten. [Unterstützung](#) 

Suche verfeinern

1	Expandable bicycle headset structure	in "meine Patentliste" <input type="checkbox"/>
	Erfinder HORIUCHI NORIYUKI (JP) Anmelder: SHIMANO KK (JP)	
	ECLA IPK: B62K21/22	
	Veröffentlichungsdaten: EP1529725 - 2005-05-11	
2	Guide handle for a manually steered machine	in "meine Patentliste" <input type="checkbox"/>
	Erfinder KRUEPKE GREGORY (US) Anmelder: WACKER CORP (US)	
	ECLA IPK: E04F21/24	
	Veröffentlichungsdaten: EP1529900 - 2005-05-11	
3	Bicycle headset structure	in "meine Patentliste" <input type="checkbox"/>
	Erfinder HORIUCHI NORIYUKI (JP) Anmelder: SHIMANO KK (JP)	
	ECLA IPK: B62K19/32	
	Veröffentlichungsdaten: EP1529724 - 2005-05-11	
4	A METHOD TO USE CHAIN GEAR FOR BICYCLE WITH SLIDINGFORK AND CHAIN TENSION ROLLER	in "meine Patentliste" <input type="checkbox"/>
	Erfinder PEREDY ANDRAS (HU) Anmelder: PEREDY ANDRAS (HU)	
	ECLA IPK: B62M9/12	
	Veröffentlichungsdaten: HU0203017 - 2005-04-28	
5	BICYCLE SADDLE WITH A PROTECTIVE COVERING	in "meine Patentliste" <input type="checkbox"/>
	Erfinder HUBER FRANZ FERDINAND (DE) Anmelder: HUBER FRANZ FERDINAND (DE)	
	ECLA IPK: B62J1/20; B62J1/18	
	Veröffentlichungsdaten: WO2005037636 - 2005-04-28	
6	Digital intelligent electric bicycle	in "meine Patentliste" <input type="checkbox"/>
	Erfinder XUE RONGSHENG (CN) Anmelder: SOUTH WEST NORMAL UNIV (CN)	
	ECLA IPK: B62K11/00; B62M23/02	
	Veröffentlichungsdaten: CN2668490Y - 2005-01-05	
7	Bicycle self-inflating device	in "meine Patentliste" <input type="checkbox"/>
	Erfinder SUI CHUNGUANG (CN) Anmelder: SUI CHUNGUANG (CN)	
	ECLA IPK: B60C23/14; B62K19/42	
	Veröffentlichungsdaten: CN2668428Y - 2005-01-05	
8	Bicycle pedal	in "meine Patentliste" <input type="checkbox"/>

Screenshot (Ausschnitt) einer Trefferliste, bei der bibliographische Daten angezeigt werden. Per Mausklick auf den Titel des Dokumentes erfolgt eine Weiterleitung zur Registerkarte, bei der abhängig von der Datenbank weitere Informationen abrufbar sind. Die Treffer sind sortiert nach dem Datum ihrer Aufnahme in die Datenbank sortiert. Es kann also durchaus vorkommen, dass ein Dokument mit älterem Veröffentlichungsdatum vor einem aktuelleren aufgeführt wird (siehe Screenshot Treffer 4, 5, 6, 7)

Europäisches Patentamt esp@cenet

Home | Kontakt English Deutsch Français

Kurzsuche

Erweiterte Suche

Nummernsuche

Letzte Trefferliste

Meine Patentliste 0

Klassifikationssuche

Unterstützung

Kurzhilfe

- » Warum sind bei einigen Dokumenten bestimmte Registerkarten deaktiviert?
- » Warum wird manchmal eine Dokumentenliste mit der Überschrift Auch veröffentlicht als: angezeigt und worum handelt es sich dabei?
- » Wofür steht A1, A2, A3 oder B hinter einer EP-Veröffentlichungsnummer in der Liste Auch veröffentlicht als?
- » Was sind zitierte Dokumente?
- » Warum wird manchmal die Zusammenfassung einer korrespondierenden Patentschrift angezeigt?
- » Warum gibt es keine verfügbare Zusammenfassung von XP Dokumente?
- » Was ist ein Mosaik?

In "meine Patentliste" übernehmen | [Drucken](#)
Zurück zur Trefferliste | Vorhergehende Treffer 27/500 Nächster Treffer

Method of exercising on a stationary bicycle

Bibliographische Daten

Beschreibung

Patentansprüche

Mosaik

Originaldokument

INPADOC Rechtsstand

Veröffentlichungsnummer: US6881178
Veröffentlichungsdatum: 2005-04-19
Erfinder: GOLDBERG JOHNNY (US)
Anmelder: MAD DOGG ATHLETICS INC (US)
Klassifikation:
- **Internationale:** A63B21/00
- **Europäische:** A63B22/08
Anmeldenummer: US20020086662 20020228
Prioritätsnummer(n): US19980019352 19980205; US20020086662 20020228; US19950391438 19950221; US20000672197 20000928; US19960736976 19961025; US19920969765 19921030

INPADOC Patentfamilie Seite

[Report a data error here](#)

Zusammenfassung von US6881178

A novel stationary exercise bicycle and method for exercising on that bicycle is disclosed. The novel bicycle, comprising a frame having front and rear sockets, a seat mounted into the rear socket, and a handlebar mounted in the front socket, can advantageously be adjusted so that a rider can adopt different riding positions to simulate outdoor bicycle riding conditions.

Daten sind von der **esp@cenet** Datenbank verfügbar - Worldwide

Screenshot einer Registerkarte in der Bibliographische Daten, Beschreibung, Patentansprüche, Mosaik, Originaldokument, INPADOC-Rechtsstand und INPADOC-Patentfamilie abrufbar sind. Ist eine der Sparten nicht abrufbar so ist der Schriftzug nicht rot sondern weiß.

Die Veröffentlichungsnummer besteht aus dem Ländercode (zwei Buchstaben) und einer laufenden Nummer (variabel, 1-10 Ziffern).

Die Anmeldenummer setzt sich aus dem Ländercode (zwei Buchstaben), dem Anmeldejahr (4 Ziffern) und einer laufenden Nummer (maximal 7 Ziffern) zusammen und wird bei der Einreichung der Patentanmeldung vergeben.

Der Internationale Patentklassifikationscode (IPK-Code) setzt sich aus einem Buchstaben für die IPK-Sektion, einer Zahl (zwei Ziffern) für die IPK-Klasse, ein weiterer Buchstabe für die IPK-Unterkategorie, eine Zahl (variabel 1-3 Ziffern) für die IPK-Hauptgruppe, ein Schrägstrich und eine Zahl (variabel, 1-3 Ziffern) für die IPK-Untergruppe zusammen.

Der Europäische Klassifikationscode (ECLA-Code)⁵ setzt sich aus einem Buchstaben für die IPK-Sektion und einer Zahl (2 Ziffern) für die IPK-Klasse zusammen (z.B. B62). Wahlweise schließen sich an diesen Code ein Buchstabe für die IPK-Unterkategorie, eine Zahl (variabel, 1 - 3 Ziffern) für die IPK-Hauptgruppe, ein Schrägstrich und eine Zahl (variabel, 1 - 3 Ziffern) für die IPK-Untergruppe an.

An das IPK-Symbol kann sich noch eine ECLA-Untergruppe in Form eines Buchstabens sowie ggf. einer Zahl oder eines weiteren Buchstabens anschließen.

Die Prioritätsnummer setzt sich aus dem Ländercode (zwei Buchstaben), dem Anmeldejahr (4 Ziffern) und einer laufenden Nummer (variabel, 7 Ziffern) zusammen. Auf der INPADOC-Patentfamilienseite wird angezeigt, welche anderen Dokumente die gleichen Ansprüche haben und somit zusammen gehören.

4 WIPO

4.1 Kurzer Überblick

4.1.1 Geschichtliche Fakten

Die WIPO (World Intellectual Property Organization [Weltorganisation für Geistiges Eigentum]) wurde 1970 als eine Teilorganisation der UNO durch das „Übereinkommen“ zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum, das in Stockholm 1967 unterzeichnet wurde, gegründet. Die Anfänge der Organisation reichen in die Zeit der „Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Rechts“ 1883 und der „Berliner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst“ 1886 zurück. Das Gründungsziel beinhaltet die weltweite Förderung der Rechte

⁵ Das Europäische Klassifikationssystem (ECLA) ist eine Erweiterung der Internationalen Patentklassifikation (IPK) . Mit ihren 129 200 Unterteilungen verfügt die ECLA gegenüber der IPK über ca. 60 000 zusätzliche Unterteilungen und ist damit genauer.

an immateriellen Gütern. Die WIPO ist Ausgangspunkt des Patent Cooperation Treaty (PCT) von 1970, des WIPO Copyright Treaty von 1996 und des Patent Law Treaty von 2000. Sie ist die Organisation, durch die der Begriff des Geistigen Eigentums erst eingeführt wurde (engl.: Intellectual Property) .

In der juristischen Lehre wird dagegen nicht von „Geistigen Eigentum“ sondern immer noch von Immaterialgüterrecht gesprochen. Üblich ist auch der Terminus Exklusivrechte (übertragen von engl. exclusivity rights.) Bis zur WIPO-Gründungserklärung 1967 existierten nur die Begriffe des industriellen Eigentums beziehungsweise der Einzelgesetze für Patente, Urheberrecht, Markenrecht usw.

Das geistige Eigentum umfasst zwei wesentliche Hauptgebiete. Das wäre zum Einen das gewerbliche Eigentum, welches sich vor allem auf den Schutz von Erfindungen, Warenzeichen und gewerblichen Mustern und Modellen bezieht und zum Zweiten das Urheberrecht, das hauptsächlich den Schutz von Werken der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst, der Fotografie, der Filmkunst und Audiovision umfasst.

4.1.2 Kooperation in der WIPO

Die Ziele der WIPO beinhalten die weltweite Förderung des geistigen Eigentums durch internationale Zusammenarbeit von Staaten und internationale Organisationen sowie die Gewährleistung der verwaltungsmäßigen Zusammenarbeit der Verbände für geistiges Eigentum.

Die WIPO besteht derzeit aus 182 Mitgliedstaaten (das sind über 90 % aller Staaten der Welt), 172 Nongovernmental Organizations (NGOs) mit Beobachterstatus, 65 Intergovernmental Organizations (IGOs) mit Beobachterstatus und 10 nationalen NGOs ebenfalls mit Beobachterstatus.

Nachfolgend eine Auflistung der von der WIPO verwalteten Verbände auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes:

- PVÜ (Pariser Verbandsübereinkunft) 1883⁶

⁶ 1883 wurde mit der Geburt des PVÜ (Pariser Verbandsübereinkunft), das erste große internationale Abkommen zum Schutz des geistigen (damals noch „gewerblichen“) Eigentums geschaffen. Ziel war es Anmeldern und Schutzrechtsinhabern eines Landes bei der Erlangung von Schutzrechten in anderen Ländern zu helfen. Die PVÜ

- MMA (Madriдер Markenabkommen) 1891
- Haager Verband 1925
- Nizzaer Verband 1957
- Lissabonner Verband 1958
- Locarno-Verband 1968
- PCT-Verband 1970
- IPC-Verband 1971
- Wiener Verband 1973
- Budapester Verband 1977
- Vertrag von Nairobi 1981
- Protokoll zum Madriдер Markenabkommen 1989



Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (1883)

und eine Liste der Übereinkommen auf dem Gebiet des Urheberrechts und angrenzender Rechte:

- Berner Verband 1886
- Rom-Abkommen 1961
- Genfer Übereinkommen 1971
- Brüsseler Übereinkommen 1974
- WIPO Urheberrechtsübereinkunft (WCT) 1996
- Patentgesetzübereinkunft 2000
- FRT-Verband-Filmregistervertrag (WPPT)
- WCT und WPPT treten in Kraft

Die WIPO versteht sich als Organisation mit Sinn für die Zukunft, da der Schutz von „geistigem Eigentum“ in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Die geistige Arbeit, wie zum Beispiel: Erfindungen, Designs, Warenzeichen, Bücher, Musik und vieles mehr wird heute in der ganzen Welt genutzt und auch weiterverarbeitet. Innerhalb der WIPO arbeiten 938 Angestellte aus allen Teilen der Welt. Sie nehmen Aufgaben zum Schutz des „geistigen Eigentums“, wie zum Beispiel Mitorganisation bei internationalen Übereinkommen, Assistenz für Regierungen, Organisationen und ebenfalls auf dem Privatsektor, Entwicklungskontrolle im Bereich des „geistigen Eigentums“ und Harmonisierung sowie Vereinfachung der Gesetzgebung und der praktischen Anwendung dieser, wahr.

trat am 14.09.1884 in Kraft und hatte zum damaligen Zeitpunkt 14 Mitgliedstaaten.

Die WIPO unterstützt im Bereich des gewerblichen Eigentums die Entwicklungsländer durch Beratung, Ausbildung, Information und Materialien, um die Möglichkeiten für Erfindungen durch eigene Staatsangehörige und Unternehmen nach Umfang und Qualität zu fördern sowie auch günstige Bedingungen für den Erwerb patentierter Technologien zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Handel durch einen besseren Schutz der Handels- und Dienstleistungsmarken zu verstärken und den Zugang zu in Patentdokumenten enthaltenem technischen Wissen zu erleichtern. Im Bereich des Urheberrechts ermutigt WIPO zur Schaffung literarischer und künstlerischer Werke und versucht zur Verbesserung der Bedingungen für den Erwerb von Rechten hinsichtlich der Nutzung und Verwertung dieser Werke, deren Urheber Ausländer sind, beizutragen.

4.2 Aufbau der WIPO

Innerhalb der WIPO arbeiten, wie weiter oben schon erwähnt, 938 Angestellte. Die WIPO als Organisation ist in verschiedene Organe aufgeteilt. Sie wird von einem Generaldirektor geleitet. Derzeit hält diesen Posten Dr. Kamil Idris inne. Ihm zur Seite stehen zwei Abteilungen: zum Einen das Office of Legal Council und zum Anderen das Special Council. Das Legal Council ist, wie der Name schon sagt für Gesetzesfragen und -vorlagen zuständig. Das Special Council gliedert sich noch einmal in die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und die Protokollabteilung. Weitere koordinierende Abteilungen der WIPO sind:



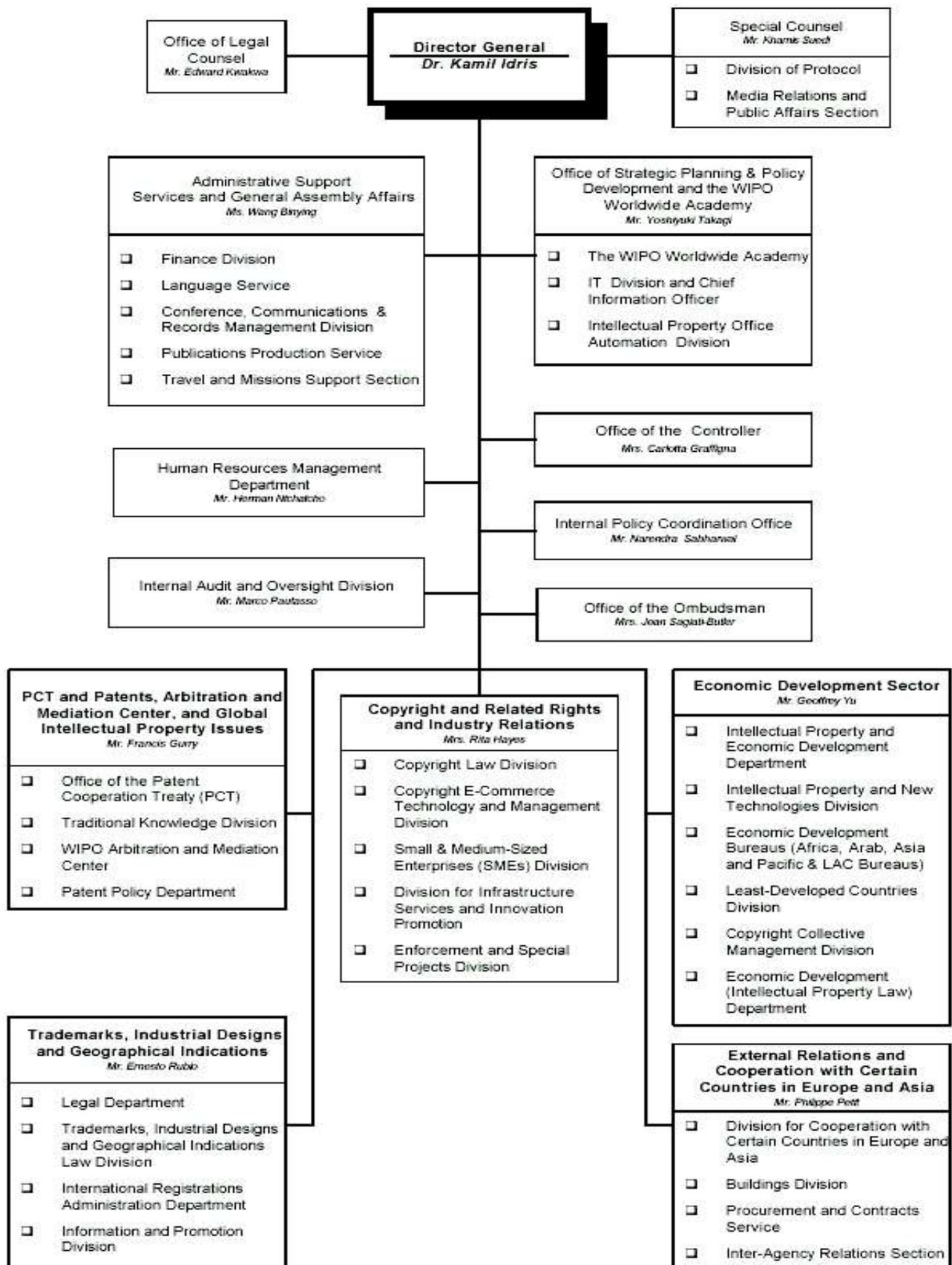
Dr. Kamil Idris

- die Abteilung für Administration, Services und allgemeine Koordinationsangelegenheiten
- die Abteilung für strategische Planung & politische Entwicklung und die WIPO – Akademie
- die Abteilung für Personalfragen
- die Abteilung für Finanzen
- die Abteilung für die Koordination internationaler politischer Angelegenheiten
- die Abteilung der Vertrauensperson
- die Abteilung für internationale Beobachtung

Die nächsten fünf Abteilungen widmen sich speziell der Thematik des „geistigen Eigentums“.

- PCT und Patente, Schiedsgericht und Mediationszentrum, globale Fragen des „geistigen Eigentums“
- Warenzeichen, Geschmacksmuster und geographische Bezeichnungen
- Urheberrecht und zugehörige Rechte und gewerbliche Beziehungen
- Sektor der ökonomischen Entwicklung
- Externe Beziehungen und Kooperationen mit bestimmten Ländern in Europa und Asien

Diese fünf Abteilungen der WIPO sind deren Hauptarbeitsgebiete und umfassen auch die Serviceleistungen, welche von der WIPO angeboten werden. Die Serviceleistungen werden später detaillierter vorgestellt. In dem folgenden Organigramm wird der oben beschriebene Aufbau noch einmal visuell dargestellt und ist somit auch leichter verständlich. Die eingangs erwähnten Abteilungen stellen also den organisatorischen Kopf und die fünf Spezialabteilungen die Exekutive der WIPO dar.



4.3 Das Patentverfahren vor der WIPO

An dieser Stelle wird noch kurz die Frage geklärt, was PCT (Patent Cooperation Treaty) überhaupt bedeutet. Durch den PCT wird das Erreichen des Erfindungsschutzes innerhalb aller Vertragsstaaten des PCT wesentlich erleichtert. Der Effekt einer PCT-Anmeldung besteht darin, dass die Anmeldung zum Erreichen des Erfindungsschutzes nicht in den jeweiligen Vertragsstaaten erfolgen muss, sondern gesammelt innerhalb einer einzigen Anmeldung abgehandelt wird. Ein weiteres Kennzeichen des PCT ist die Möglichkeit des Einbezugs von regionalen Patentanmeldungen, wie zum Beispiel:

- das Protokoll auf Patente und industrielle Designs im Rahmen der afrikanischen regionalen Organisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO, oder auch ARIPO Harare Protokoll),
- der eurasischen Patentübereinkunft (EAP),
- der europäischen Patentübereinkunft (EPÜ) und
- der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI),

zum späteren Erhalt von nationalen Patenten.

Der PCT beseitigt die Notwendigkeit der nationalen Anmeldungen nicht, aber er erleichtert das Anmeldeverfahren in einigen wichtigen Punkten. Zum Ersten reicht ein Antrag für viele verschiedene nationale und regionale Anmeldungen. Zum Zweiten werden die Formalitäten der Prüfung der Anmeldung durch das Büro der WIPO erledigt. Und zum Dritten wird von den Patentprüfern der WIPO ein Prüfbericht verfasst, aus dem sich ablesen lässt, ob eine Weiterverfolgung der internationalen Anmeldung immer noch lohnenswert ist. Durch diese Formalitäten gewinnen die Anmelder Zeit, um sich über die weiteren Schritte klar zu werden:

- Welche Länder sollten zur Durchsetzung meiner Interessen benannt werden?
- Lohnt sich eine Weiterverfolgung der Anmeldungen nach dem erhaltenen negativen oder auch positiven Prüfberichten?
- Ist es in meiner jetzigen finanziellen Situation ratsam, die Anmeldungen weiter zu verfolgen?

- Wo finde ich potentielle Lizenznehmer oder will ich eine Monopolstellung mit meinen Produkten oder Verfahren?
- ...

Das PCT-Verfahren besteht aus zwei Hauptphasen. Es beginnt mit dem Antrag auf eine internationale Anmeldung und endet im positiven Falle mit der Erteilung einer Anzahl von nationalen und/oder regionalen Patenten. Daraus resultieren die Bezeichnungen „internationale Phase“ und „nationale Phase“. Diese beiden Phrasen werden nicht wirklich im PCT aber gewohnheitsmäßig, regulär verwendet.

4.3.1 Die „internationale Phase“

Die „internationale Phase“ besteht aus vier Hauptschritten, von denen die ersten drei automatisch eintreten und der vierte Schritt dem Anmelder freigestellt wird. Der erste Schritt besteht aus dem Antrag auf internationale Registrierung und der Bearbeitung durch das Einreichungsbüro (in unserem Falle wäre das für einen deutschen Anmelder das DPMA). Im zweiten Schritt wird durch die WIPO ein internationaler Recherchebericht erstellt und die Anmeldung inklusive des Rechercheberichts veröffentlicht.

4.3.2 Die „nationale Phase“

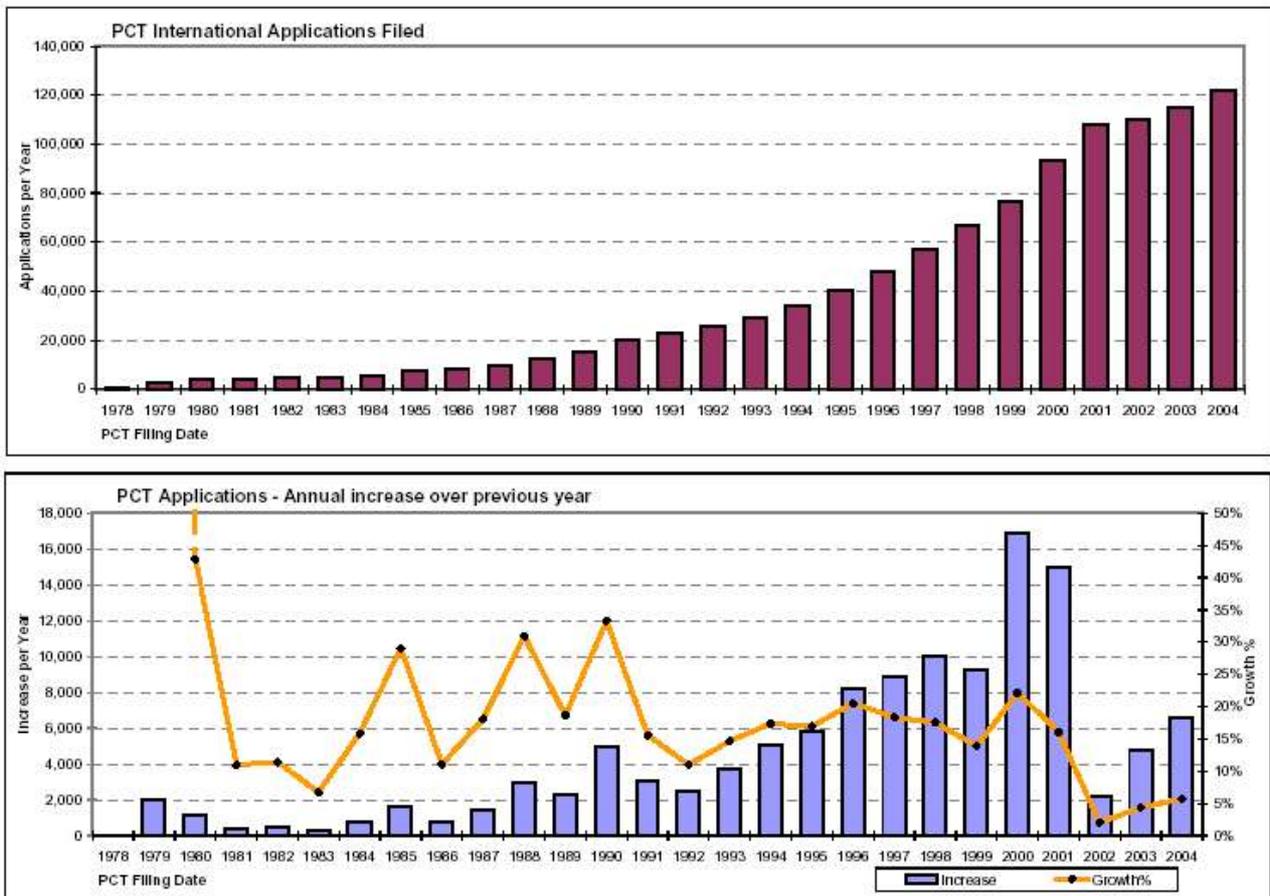
Der dritte Schritt beinhaltet die Kommunikation der WIPO mit den nationalen Patentbehörden und die Überstellung der Anmeldeunterlagen und des Rechercheberichts an diese. Die nationalen Patentbehörden können daraufhin eine Patenterteilung bewilligen.

Im vierten optionalen Schritt hat der Anmelder die Möglichkeit in Kapitel II des PCT einzutreten. Dies beinhaltet den Antrag auf Eintritt in Kapitel II durch den Anmelder und die darauf folgende Erstellung eines internationalen Prüfberichts durch die WIPO. Innerhalb des Prüfberichts werden die Aspekte der Patentierbarkeit analysiert und eine Empfehlung auf Weiterverfolgung (in indirekter Weise) der Anmeldung ausgegeben.

Die WIPO kann in ihrer Funktion als internationale Organisation selbst keine Patente erteilen. Die Erteilung bleibt den nationalen Behörden überlassen. Viele der nationalen Behörden nehmen den Prüfbericht aus Kapitel II PCT zur Kenntnis, prüfen aber nach eigener Gesetzeslage noch einmal selbständig auf Patentierbarkeit der Anmeldung.

4.4 Patentanmeldestatistiken

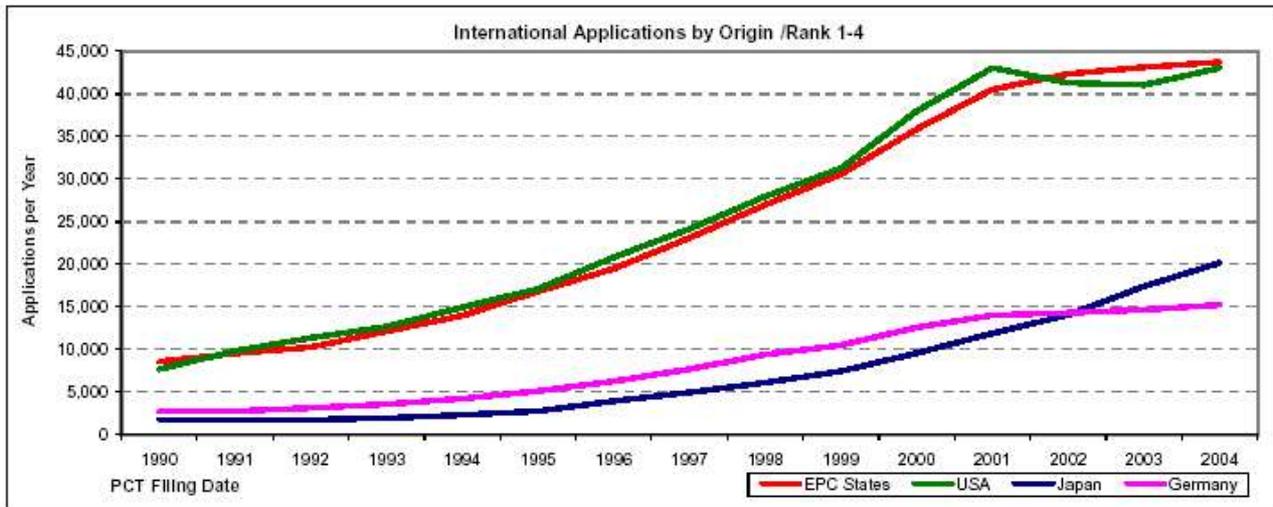
Nachfolgend noch kurz eine kleine statistische Auswertung der WIPO über das Wachstum der PCT-Anmeldungen innerhalb der letzten 30 Jahre. Hier ist ersichtlich, dass das Bedürfnis des Schutzes von geistigem Eigentum in den letzten 10 Jahren extrem und auch die Menge an technologischen und Produktentwicklungen zugenommen hat.



http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/patents/pdf/yearly_report_2004.pdf

In der nächsten statistischen Darstellung lässt sich der Rang Deutschlands als 3. größter Anmelder aus einem nationalen Herkunftsland erkennen. Ebenfalls lässt sich aus dieser Darstellung auch

ableiten, dass Deutschland innerhalb der EPC (European Patent Cooperation) mit der größten Anmelderanzahl vertreten ist.



http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/patents/pdf/yearly_report_2004.pdf

4.5 Aktivitäten und Services der WIPO

Die Arbeit der WIPO beinhaltet eine Vielzahl an Aktivitäten und Services, wie zum Beispiel die Erstellung internationaler Standards für Gesetze und die Praxis des geistigen Eigentums und die Unterstützung des Anmeldeverfahren, welches es erlaubt Patente, Warenzeichen und Designs zu schützen. Die WIPO bietet ebenfalls eine Vielzahl an technischen und rechtlichen Hilfsleistungen für Entwicklungsländer an, genauso, wie sie neue aufkommende Aufgabengebiete erforscht, die im Gebiet des geistigen Eigentums entstehen. Für alle diese Tätigkeiten werden die neuesten Informationstechnologien eingesetzt, um die Leistungsfähigkeit zu steigern und den elektronischen Nachrichtenaustausch über geistiges Eigentum zu erleichtern.

Die Aktivitäten und Services der WIPO drehen sich im allgemeinen um den Schutz des geistigen Eigentums. Speziell geht es um den Schutz von Patenten, Warenzeichen, Designs, Urheberrecht und auch Internet Domain Namen. Hierzu gibt es einige eigene Forschungsgebiete, wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Entwicklung der Gesetze über geistiges Eigentum, auf dem Gebiet von kleinen und mittelständigen Unternehmen oder auch auf dem Gebiet der Innovationsförderung.

Und natürlich unterhält die WIPO auch eigene Datenbanken. Um nur ein paar zu nennen,

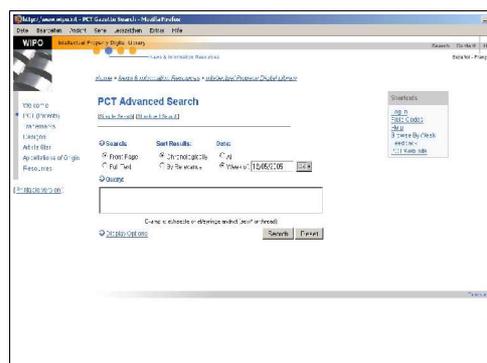
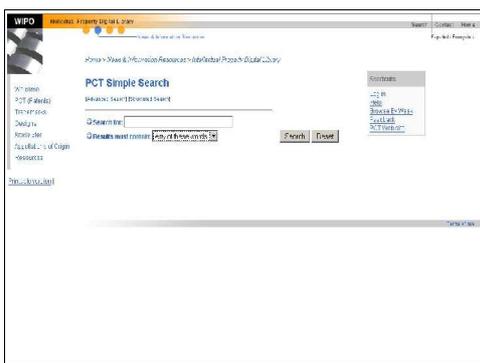
beschränke ich mich hier auf die „Intellectual Property Digital Library“. Diese Bibliothek liefert den Zugang zu den Datenerfassungen des geistigen Eigentums, die durch die WIPO unterhalten werden. Diese Sammlung beinhaltet:

- Patente (PCT Electronic Gazette)
- Designs (International Deposit of Industrial Designs)
- Artikel 6ter (State Emblems, Official Hallmarks, and Emblems of Intergovernmental Organizations)
- Health Heritage (Traditional Knowledge Test Database)
- JOPAL (Journal of Patent Associated Literature)
- Appellations of Origin (Geographical names of countries, regions or localities which serve to designate products)

4.6 PCT Electronic Gazette

An dieser Stelle wird noch eine der oben genannten Datenbanken erläutert. Zu diesem Zweck wurde die Patentdatenbank der WIPO ausgesucht. Die dazugehörige URL lautet:

<http://www.wipo.int/ipdl/en/search/pct/search-adv.jsp> für die Fortgeschrittenen unter den Recherchenden und <http://www.wipo.int/ipdl/en/search/pct/search-simp.jsp> für diejenigen, die es lieber ein wenig leichter in der Handhabung haben.



Probalhalber wurde in das Eingabefeld der einfachen Suche den Begriff „Ink Jet“ eingegeben und den „Search“ Button betätigt. Die folgende Ausgabe des Suchergebnisses innerhalb eines extra Fensters präsentiert 25 von 9210 gefundenen Treffern. Ergänzend zu dieser hohen Trefferzahl lässt

sich sagen, dass die Begriffe „Ink“ und „Jet“ automatisch mit dem Operator „OR“ verknüpft worden sind und nicht mit „AND“. Nachdem die Operatoren ausgetauscht wurden, betrug das Resultat nur noch 2304 Treffern.

Searching PCT...

[Search Summary]
Results of searching in PCT for:
ink OR jet: 9210 records
Showing records 1 to 25 of 9210 :

Next 25 records Start At

Refine Search

Score	Title
1. (099)	(WO 2005/043884) PRODUCTION OF COLOR CONVERSION PROFILE FOR PRINTING
2. (091)	(WO 2005/042652) BLACK <i>INK</i> AND <i>INK</i> SET FOR INKJET RECORDING
3. (091)	(WO 2005/042653) INKJET INKS AND METHODS OF PREPARING THE SAME
4. (091)	(WO 2005/042654) <i>INK</i> COMPOSITIONS FOR USE IN HIGHLIGHTER MARKERS AND ASSOCIATED METHODS
5. (083)	(WO 2005/042254) <i>INK JET</i> PRINTER THAT PRINTS USING CHROMATIC INKS OF MULTIPLE TYPES
6. (083)	(WO 2004/094149) PRODUCTS, COMPOSITIONS, AND METHODS EMPLOYED IN SOLVENT-BASED <i>INK JET</i> PRINTING [Repub: 12.05.2005]
7. (083)	(WO 2004/094958) METHOD OF ESTIMATING AN AMOUNT OF AVAILABLE <i>INK</i> CONTAINED IN AN <i>INK</i> RESERVOIR [Repub: 12.05.2005]
8. (053)	(WO 2005/028576) RECORDING <i>INK</i> FOR <i>INK-JET</i> RECORDING APPARATUS, AND, <i>INK</i> CARTRIDGE, <i>INK-JET</i> RECORDING APPARATUS, <i>INK-JET</i> RECORDING PROCESS, AND RECORDED MATTER
9. (051)	(WO 2005/028831) <i>JET</i> EJECTOR SYSTEM AND METHOD
10. (049)	(WO 2005/042177) ULTRASONIC WATERJET APPARATUS
11. (049)	(WO 2005/043889) PRODUCTION OF COLOR CONVERSION PROFILE FOR PRINTING
12. (049)	(WO 2004/082956) <i>INK JET</i> IMAGING OF A LITHOGRAPHIC PRINTING PLATE [Repub: 12.05.2005]
13. (043)	(WO 2005/014298) PRETREATMENT METHOD FOR <i>INK-JET</i> RECORDING MATERIAL
14. (041)	(WO 03/039875) INKJET PRINTER
15. (041)	(WO 2005/042645) FLUORESCENT HIDDEN INDICIUM

Searching PCT...

[\[Search Summary\]](#)

Results of searching in PCT for:

ink AND jet: 2304 records

Showing records 1 to 25 of 2304 :

Next 25 records

Start At

Refine Search | ink AND jet

Score	Title
1. (100)	(WO 2005/042652) BLACK <i>INK</i> AND <i>INK</i> SET FOR INKJET RECORDING
2. (100)	(WO 2005/042653) INKJET INKS AND METHODS OF PREPARING THE SAME
3. (100)	(WO 2005/042654) <i>INK</i> COMPOSITIONS FOR USE IN HIGHLIGHTER MARKERS AND ASSOCIATED METHODS
4. (090)	(WO 2005/042254) <i>INK JET</i> PRINTER THAT PRINTS USING CHROMATIC INKS OF MULTIPLE TYPES
5. (090)	(WO 2004/094149) PRODUCTS, COMPOSITIONS, AND METHODS EMPLOYED IN SOLVENT-BASED <i>INK JET</i> PRINTING [Repub: 12.05.2005]
6. (059)	(WO 2005/028576) RECORDING <i>INK</i> FOR <i>INK-JET</i> RECORDING APPARATUS, AND, <i>INK</i> CARTRIDGE, <i>INK-JET</i> RECORDING APPARATUS, <i>INK-JET</i> RECORDING PROCESS, AND RECORDED MATTER
7. (053)	(WO 2005/043889) PRODUCTION OF COLOR CONVERSION PROFILE FOR PRINTING
8. (053)	(WO 2004/082956) <i>INK JET</i> IMAGING OF A LITHOGRAPHIC PRINTING PLATE [Repub: 12.05.2005]
9. (048)	(WO 2005/014298) PRETREATMENT METHOD FOR <i>INK-JET</i> RECORDING MATERIAL
10. (045)	(WO 03/039875) INKJET PRINTER
11. (044)	(WO 2005/032827) <i>INK JET</i> RECORDING APPARATUS AND <i>INK JET</i> RECORDING METHOD
12. (042)	(WO 2004/005034) IMAGE FORMING DEVICE AND CONTROL METHOD THEREFOR
13. (042)	(WO 2004/020207) <i>INK-JET</i> PRINT SYSTEM
14. (040)	(WO 2005/005560) 3-D PATTERN FORMING <i>INK-JET</i>-USE <i>INK</i>, 3-D PATTERN FORMING METHOD USING IT, AND 3-D PATTERN FORMED CLOTH OBTAINED BY IT
15. (040)	(WO 2005/018941) DIGITAL <i>INK-JET</i> GLASS PRINTER

Die Resultate sind nach Trefferquote sortiert, so dass das relevanteste Dokument als erstes aufgelistet wird. Auf der Ausgabezeile wird weiterhin noch die Anmeldenummer der veröffentlichten Anmeldung und deren Titel angegeben, wie auf den obigen Darstellungen ersichtlich wird.

Die Trefferzeilen sind mit einer Kurzdarstellung der Anmeldesituation und einer Zusammenfassung der Anmeldung unterlegt. So, dass dem Link folgend nähere Informationen über den Anmeldestatus, die benannten Länder, die Anmelder und deren Vertreter erhalten kann. Bei vorhanden technischen Zeichnungen wird die Hauptzeichnung (meist Abb. 1) mit dargestellt.

Dies ist eine relativ leicht zu bedienende Suchdatenbank, wenn ein wenig Wissen über die Booleschen Operatoren und auch über die Angaben in der Kurzbeschreibung beim Anwender vorhanden ist. Für Laien in beiden Feldern wird es wahrscheinlich schwer sein mit den Treffern richtig umzugehen.

5 Schlussbemerkung

Die Recherche für unsere Ausarbeitungen bezog sich primär auf Quellen, die im Internet verfügbar sind, da alle Web-Präsentationen der drei Institutionen umfassend Auskunft über ihre Leitbilder, Arbeitsweise, Geschichte, Gesetzeslage geben und ebenfalls verschiedene Datenbanken für den gewerblichen Rechtsschutz bereithalten.

Während unserer Gespräche über die Darstellungen der Institutionen ist uns aufgefallen, dass die Nutzerfreundlichkeit mit der Größe des regionalen Betreuungsfeldes abnimmt. Positiv aufgefallen ist hierbei das DPMA, da es wesentlich nutzerorientierter als EPA und WIPO auftritt. Es bietet als Besonderheit sogar die Möglichkeit der betreuten Patentrecherche durch die PIZe.

Ein wesentlicher Unterschied der Arbeit der Institutionen besteht in der Erteilung der Patente. So ist das EPA nur für die Erteilung von Patenten zuständig. Dagegen widmen sich das DPMA und die WIPO dem gewerblichen Rechtsschutz im Allgemeinen. Jedoch werden von der WIPO im Gegensatz zum DPMA und zum EPA keine Erteilungen ausgesprochen. Alle drei Web-Präsentationen unterstützen die englische Sprache, das DPMA und das EPA außerdem noch Deutsch. Für französischsprachige Nutzer bieten das EPA und die WIPO eine Plattform. Als internationale Institution fühlt sich die WIPO ebenfalls für den russischen, arabischen, japanischen und spanischen Sprachraum zuständig.

Und natürlich sollten auch ein paar kritische Worte zum Thema Patentschutz fallen. So wird die WIPO im Allgemeinen als eine der weltweiten Triebkräfte für eine weitere Übervorteilung von Erfindern und Urhebern gegenüber deren Abnehmern angesehen. Diese Kritik kommt häufig aus dem Umfeld der Globalisierungsgegner.

Leider sind auch unabhängige Kommissionen nicht so unabhängig, wie sie sein sollten, da eine im Jahr 2003 angesetzte Konferenz zu Freier Software offensichtlich indirekt durch das Wirken eines großen US-amerikanischen Softwarehauses, direkt durch Einschreiten der US-amerikanischen WIPO-Vertreter abgesetzt wurde⁷. Der Einfluss von Profiteuren geistiger Eigentumsrechte auf eine ursprünglich als neutral gegründete Organisation wurde damit öffentlich.

⁷ http://www.theregister.co.uk/2003/11/06/so_wipo_why_did_you/

6 Literaturverzeichnis

www.dpma.de

www.patentgesetz.de

www.european-patent-office.org

http://annual-report.european-patent-office.org/facts_figures/_pdf/facts_figures_04.pdf

(Jahresbericht des EPA)

www.european-patent-office.org/legal/epc/d/ma1.html

www.wikipedia.org (zur Begriffsbestimmung: DPMA, EPA, WIPO)

www.wipo.int

www.wipo.int/ipstats/en/statistics/patents/pdf/yearly_report_2004.pdf (Jahresbericht der WIPO)

www.wipo.int/pct/guide/en/gdvol1/pdf/gdvol1.pdf (PCT – Leitfaden für Anmelder)

www.geschi.de/glossar/geschi/WIPO.html

www.theregister.co.uk/2003/11/06/so_wipo_why_did_you/

Alle Seiten wurden am 17. Mai 2005 das letzte aufgerufen.